

Standpunkte

Online-Magazin

5.2018

MÜNCHNER
FORUM e.V.
1968 bis 2018



FOTO: © CAROLINE KLOTZ

Liebe Leserin, lieber Leser,
München ächzt, platzt aus den Nähten, mobilisiert seine Restflächen fürs Wohnen von erwarteten Zuzüglern, für Verkehrsanlagen, Gewerbe, Schulen und anderes, was auch noch Platz beansprucht. Auf der anderen Seite: Im Norden und anderen Randlagen Bayerns ziehen vor allem junge Menschen fort, wird der Arztbesuch zur Tagesreise, schließen Läden und Handwerksbetriebe, können Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr finanzieren: Ungleiche Entwicklung – ein Fatum, ein schicksalhaftes Gottesurteil? Oder ist sie nicht vielmehr Ausdruck von falscher Regionalpolitik und ausschließlich an Rendite orientierten wirtschaftlichen Standortentscheidungen? – Ein Volksentscheid erklärte 2013 die Herstellung von „gleichwertigen Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ zum Staatsziel in der Bayerischen Verfassung. Dort steht es jetzt – und nun? Eine Enquetekommission des Bayerischen Landtags wurde eingesetzt; sie hat darüber nachgedacht, wie man gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern erreichen könnte. Ihr Bericht wurde dem Landtag im Januar übergeben. In dieser STANDPUNKTE-Ausgabe berichten wir im Schwerpunkt darüber, was die Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorschlägt und was dies für München und die Region bedeuten könnte – zumindest im Ansatz. – Wir berichten ferner über die Pläne zu einer Entlastungs- und Ergänzungsstrecke im Münchner U-Bahn-Netz und stellen eine günstigere Variante zur Debatte. Und schließlich haben wir noch ein paar Anmerkungen zum Verzicht auf die Einrichtung eines Biergartens in den Maximiliansanlagen, dem isarnahen Landschaftsschutzgebiet. Wie immer wünschen wir eine ertragreiche Lektüre – und freuen uns über kritische Resonanz, so oder so.

Detlev Sträter

1. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums.

letzter Stand zum Maxwerk

KLAUS BÄUMLER
Maxwerk: Maximal gescheitert

2

Gleichwertige Lebensverhältnisse – was bedeutet das für München?

CHRISTOPH RABENSTEIN, SEBASTIAN SAUER
Gleiche Chancen für die Menschen in allen Landesteilen Bayerns

4

MANFRED MIOSGA
Das Prinzip der „Räumlichen Gerechtigkeit“ verwirklichen

6

DETLEV STRÄTER
Gleichwertige Arbeitsbedingungen – ein blinder Fleck wird ausgeleuchtet

11

CHRISTIAN BREU
Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Region München – Was zählt?

15

MICHAEL HANSLMAIER, ANGELIKA HEIMERL
Innerstädtische Disparitäten in der Stadtentwicklung

17

HOLGER MAGEL
Ländlicher Raum in der Boom-Region München – eine aussterbende Spezies?

20

KLAUS BÄUMLER
Open Gardens and Squares Weekend in London

23

MAXIMILIAN WINTER
Die multifunktionale Landwirtschaft der Stadtgüter

25

WOLFGANG HESSE
Schwabing-Wiesn-Tram und Nahverkehrsoffensive statt U9

26

Handlungswissen nicht nur für Bürger:

KLAUS BÄUMLER
Von den Schutzmechanismen der Verwaltung

32

Ausstellungshinweis

Arbeitskreise im April

Radio Lora

Impressum

Gastronomie im Maxwerk und in den Maximiliansanlagen

„Maxwerk: Maximal gescheitert“

KLAUS BÄUMLER

Die Augustinerbrauerei verfolgt ihr Projekt zur gastronomischen Nutzung des Maxwerks in den Maximiliansanlagen nicht weiter. Das ist erfreulich. Stellvertretend für die Berichterstattung im Münchner Blätterwald wird auf den Beitrag von Johannes Korsche „Zudraht ist!“ in der Süddeutschen Zeitung vom 27. April 2018 Nr. 97 <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/haidhausen-augustiner-gibt-plaene-fuer-das-maxwerk-auf-1.3958491> ↗ verwiesen.

Maxwerk. „Maximal gescheitert“ ist der griffige Aufmacher des Kommentars eines anderen Autors, ebenfalls in der Ausgabe der SZ vom selben Tag. Bemerkenswert ist der Ausgangspunkt des Kommentators <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/maxwerk-maximal-gescheitert-1.3958495> ↗: „Die anfänglichen Maximalvorstellungen – 430 gastronomische Sitzplätze in direkter Nähe zu einem Landschaftsschutzgebiet an der Isar – hatten es den Nein-Sagern nur allzu leicht gemacht.“

Dem Kommentator, der von Anfang die angestrebte Umnutzung des Maxwerks begleitete, ist offenbar immer noch nicht bekannt, dass das Maxwerk unmittelbar im Landschaftsschutzgebiet liegt. Unbeachtlich ist für ihn weiter, dass das Maxwerk in besonders empfindlicher Stelle in das Gartendenkmal „Maximiliansanlagen“ eingebettet ist und das Planungsrecht den Außenbereich besonders schützt. Es ist das Verdienst der Bürgerschaft, insbesondere auch des Bezirksausschusses Au-Haidhausen,

der Augustinerbrauerei und auch den Stadtwerken die besondere Schutzbedürftigkeit dieses Bereichs transparent gemacht zu haben. Auch dem obersten bayerischen Denkmalschützer musste durch bürgerschaftliches Engagement vermittelt werden, dass das technische Baudenkmal Maxwerk von den Stadtwerken München (SWM) in originärer Zuständigkeit zu unterhalten ist und es dazu nicht der von ihm empfohlenen gastronomischen Nutzung bedarf. Im Übrigen: Die Zusammensetzung des Beirats („Gremium“) der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung ist im Internet recherchierbar. Hier unsere Suchhilfe: <http://www.ehw-stiftung.de/stiftung/die-menschen-dahinter/> ↗

Wichtig für die künftigen Verwertungsabsichten der SWM ist die Tatsache, dass nicht nur der notarielle Kaufvertrag von 1894 mit seinen zivilrechtlichen Hindernissen die Eigentümerposition der SWM und deren künftige Nutzungsabsichten beschränkt. Tatsächlich enthält auch die öffentlich-rechtliche



FOTO: © DETLEV STRÄTER

Abb. 1: Maxwerk, Graffiti und ein Radler



Abb. 2: Hinweisschild aufs Maxwerk im Landschaftsschutzgebiet

Genehmigung von 1895 zum Bau und Betrieb des Maxwerks ein Nutzungsänderungsverbot, das bislang nicht entdeckt war. Damit steht fest, dass das Verbot der Nutzungsänderung auch öffentlich-rechtlich verbindlich ist.

Diese verbindlich festgesetzte Zweckbestimmung aus dem Jahr 1895 wird ebenso wenig durch Zeitablauf obsolet oder in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt wie die durch diese Genehmigung aus dem Jahr 1895 der Stadt München zugestandene Nutzung der Wasserkraft des Auermühlbachs zur Energiegewinnung. Sollten die SWM den Nachweis führen wollen, dass zu irgendeinem Zeitpunkt diese förmlich festgesetzte Zweckbestimmung aufgehoben wurde, sind die beweiskräftigen Dokumente öffentlich zu machen.

Die Beseitigung der „Wandmalereien“ an den Fassaden des Maxwerks in eigener Zuständigkeit der SWM sollte zeitnah im Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 angegangen werden. Die SWM sollten umgehend handeln. Es wäre eine besondere administrative Delikatesse, wenn die Lokalbaukommission als Untere Denkmalschutzbehörde gegenüber den SWM, einer 100-prozentigen städtischen Beteiligungsgesellschaft, eine förmliche Anordnung – gestützt auf das Bayerische Denkmalschutzgesetz – erlassen müsste. Es sollte auch öffentlich darauf hingewiesen werden, dass derartige „Bemalungen“ eines Baudenkmals als gemeinschädliche Sachbe-

schädigung zu qualifizieren sind, die von der Polizei von Amtswegen zu verfolgen sind, ohne dass es eines Strafantrags der SWM bedarf.

Wegen der Details wird verwiesen auf die Schreiben des Arbeitskreises Öffentliches Grün des Münchner Forums vom 30. April 2018 an den Immobilienchef der SWM (aufzurufen unter <http://muenchner-forum.de/wp-content/uploads/2018/05/2018-04-30-Schreiben-Maxwerk-an-Immobilienchef-der-SWM.pdf>) sowie vom 4. April 2018 an 2. Bürgermeister Josef Schmid, auch in seiner Eigenschaft als Referent für Arbeit und Wirtschaft (aufzurufen unter <http://muenchner-forum.de/wp-content/uploads/2018/05/2018-02-04-Schreiben-Maxwerk-an-zweiten-Bürgermeister-Josef-Schmid.pdf>):

Klaus Bäumler ist Leiter des Arbeitskreises Öffentliches Grün, 2. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums und Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof retf.

Standorte und Präpositionen

Es ist ja nur eine kleine Lautverschiebung: vom „i“ zum „a“, vom „im“ zum „am“, aber der Effekt ist gravierend für die Münchner Standortdebatte. So hatten die Konzertsaalbefürworter ihren frühen Standortvorschlag ja dahingehend verharmlost, dass man das Konzerthaus lediglich auf den Parkplatz hinter dem Landwirtschaftsministerium platzieren wollte, „am“ Finanzgarten, der so gut wie nicht angetastet werden sollte. Nun ist der Finanzgarten aber das letzte gartendenkmalgeschützte Relikt der Münchner Wehranlagen. Als sich die Planungen konkretisierten, musste man eingestehen, dass das Konzerthaus nicht „am“, sondern größtenteils „im“ Finanzgarten hätte errichtet werden müssen. – Im Falle der Planungen für eine gastronomische Einrichtung im Maxwerk in den Maximiliansanlagen an der Isar wurde kürzlich derselbe sprachliche Trick angewendet – auch hier wurde von den Befürwortern jener Freiluft-Tränke betont, dass das Maxwerk ja nur „am Rande“, quasi in Nachbarschaft eines Landschaftsschutzgebietes läge – generös darüber hinweg sehend, dass das Maxwerk mitten „in“ einem Landschaftsschutzgebiet liegt, dass man bedenkenlos für eine gastronomische Einrichtung zur Disposition gestellt hatte. – Und aktuell wird um die architektonische Gestaltung des Museums „Biotopia“ gestritten, das anstelle des Museums „Mensch und Natur“, derzeit untergebracht in einem Seitenflügel des Nymphenburger Schlosses, dort neu errichtet werden soll. Unstrittig ist der bestehende Museums-Flügelbau ein Trakt „im“ Nymphenburger Schloss. Die Vertreter von Biotopia und Befürworter der vorgelegten Museumspläne sprechen aber penetrant von einem Museum „am“ Nymphenburger Schloss – als bestünde lediglich eine nachbarschaftliche Nähe zum Schloss, mit dem es aber sonst nicht viel zu tun habe. – Sprache ist verräterisch, wenn es um die Verklärung von Absichten geht.

Detlev Sträter

Gleiche Chancen für die Menschen in allen Landesteilen Bayerns

CHRISTOPH RABENSTEIN, SEBASTIAN SAUER

Am 15. September 2013 hat die bayerische Bevölkerung in einer Volksentscheidung auf Initiative der SPD mit großer Mehrheit dafür gestimmt, das Ziel der „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ in Bayern in die Verfassung aufzunehmen. Im Artikel 3 Abs. 2 ist als neues Staatsziel des Freistaats Bayern formuliert: „Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“ Dafür hat sich die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag lange eingesetzt. Und um dieses Verfassungsziel mit Leben zu erfüllen, hat die SPD die Enquête-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ durchgesetzt. Die Kommission nahm schließlich im Oktober 2014 ihre Arbeit auf.

Für die SPD waren in der Kommission folgende Abgeordnete vertreten: Dr. Christoph Rabenstein als stellvertretender Vorsitzender, Annette Karl und Günther Knoblauch als Mitglieder sowie Klaus Adelt, Florian von Brunn und Ruth Müller als stellvertretende Mitglieder. Zudem wurden von der SPD Prof. Dr. Manfred Miosga und Dr. Detlev Sträter als weitere Mitglieder (externe Experten) berufen.

Die Gründe für die Enquête-Kommission

- Bayern ist das Bundesland mit den größten regionalen Unterschieden: Sowohl bei der Bevölkerungsentwicklung als auch bei der wirtschaftlichen Leistungskraft öffnet sich die Schere zwischen den Regionen immer weiter. Das Ungleichgewicht wächst.
- Auch im Bereich Infrastruktur (z. B. Verkehrsinfrastruktur, Öffentlicher Personennahverkehr, Breitbandanbindung, Schul- und Kindergartenstandorte usw.) sind die verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen regionspezifischen Problemen konfrontiert.

Das Ziel der Enquête-Kommission

Ziel war die Erarbeitung von Handlungsstrategien und Empfehlungen an den Bayerischen Landtag und die Staatsregierung, wie das Verfassungsziel der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen und eine ausgeglichene Entwicklung der Teilräume umgesetzt werden können. Aus dem Beschluss des Landtags zur Einsetzung der Kommission: „Bayerns Stärke sind seine Menschen. Ihnen in jeder Region Teilhabe, bestmögliche Chancen und Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Talente zu ermöglichen, ist das Ziel bayerischer Politik.“

Die Enquete-Kommission soll dem auch zukünftig in politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht Rechnung tragen.“

Abschlussbericht der Enquête-Kommission

Die Enquete-Kommission hat dem Landtag nach über dreijähriger Tätigkeit im Januar 2018 den Abschlussbericht vorgelegt, der die erarbeiteten Ergebnisse zusammenfasst und Weisungen an das Parlament enthält, die von der Regierung aufgegriffen werden sollen.

Im Mittelpunkt der Empfehlungen der Kommission steht der Begriff der räumlichen Gerechtigkeit. Für die SPD ist dabei die Chancengerechtigkeit der entscheidende Punkt. Wer weiterhin in seiner Heimat leben will, muss dies auch können. Er braucht die Möglichkeit, dort Ausbildung und Arbeit zu finden. Dem Druck, in die Großstädte ziehen zu müssen, muss etwas entgegengesetzt werden.

Konkret geht es dabei auch um mehr Geld für die kleineren Städte und Gemeinden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern etwas zu bieten. Neben Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung vor Ort und genügend Pflegeeinrichtungen gehören dazu auch ein attraktives Freizeitangebot mit Sport und Kultur. Außerdem ist ein flächendeckend funktionierender öffentlicher Nahverkehr ebenso wichtig wie die Anbindung ans schnelle Internet.

Als Beispiel für eine der 120 erarbeiteten Handlungsempfehlungen sei die Forderung nach Überprüfung der im Kommunalrecht vorgenommenen Aufteilung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen genannt. Es geht darum, solche Angebote zu sichern, die sich aus Perspektive der Bürgerinnen

und Bürger als Pflichtaufgaben darstellen, faktisch jedoch freiwillige Leistungen sind, beispielsweise Breitbandversorgung und ÖPNV.

Der Abschlussbericht stellt einen Leitfaden für die bayerische Entwicklung in den kommenden 30 Jahren dar. Zudem ist die bayerische Enquête-Kommission mit ihren Ergebnissen Vorreiter für andere Bundesländer und ganz Deutschland. Es liegt nun an der Staatsregierung, den Bericht aufzugreifen und umzusetzen.

Der Bericht kann auf der Homepage https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf

des Bayerischen Landtags abgerufen werden. Außerdem sind dort die vom Landtag in Auftrag gegebene Studie „Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern“ sowie eine Langfassung der Handlungsempfehlungen mit weiteren Ideen zu finden.

Was ist eine Enquête-Kommission?

Enquête-Kommissionen (franz. enquête = Untersuchung) sind vom Deutschen Bundestag oder von einem Landesparlament eingesetzte überfraktionelle Arbeitsgruppen, welche sich mit einem bestimmten Themenkomplex beschäftigen. Sie haben das Ziel, sich möglichst umfassend über die vorliegenden Fragestellungen zu informieren, Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten vorzubereiten und Handlungsstrategien und Empfehlungen für das Parlament zu erarbeiten.

Zum Ende einer Enquête-Kommission wird ein



Abb.: Enquete-Kommission@work

FOTO: © BAYERISCHER LANDTAG

Abschlussbericht erstellt, der die erarbeiteten Ergebnisse zusammenfasst und Weisungen an das Parlament enthält, welche allerdings nicht verbindlich sind und erst von der Regierung aufgegriffen werden müssen. Enquête-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Fraktionen und externen Sachverständigen. In Bayern (Art. 25a der Bayerischen Verfassung, §§ 31 bis 36 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag) müssen 20 Prozent der Abgeordneten des Landtags der Einsetzung einer Enquête-Kommission zustimmen.

*Dr. Christoph Rabenstein (*1952) MdL, Studium der Erziehungswissenschaften, Akademischer Rat an der Universität Bayreuth, bis 1998 Lehrer in Münchberg, seit 1996 Stadtrat in Bayreuth, seit 1998 bayerischer Landtagsabgeordneter.*

Bastian Sauer (1990), B.A., Studium der Politikwissenschaft und Geschichte, seit 2014 Parlamentarischer Berater der BayernSPD Landtagsfraktion.*

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen Auszug aus der Bayerischen Verfassung

Art. 3

(1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.

Am 15. September 2013 fanden zeitgleich mit den Landtagswahlen auch Volksentscheide zu fünf Änderungen an der Bayerischen Verfassung statt. Eine davon bezog sich auf eine Änderung des Artikels 3 und wurde durch eine breite Mehrheit von 89,6 Prozent der gültigen Stimmen am 1. Januar 2014 in die Verfas-

sung aufgenommen. Die Ergänzung lautet wie folgt: „Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“.

Zum Weiterlesen:

Bayerisches Landesamt für Statistik (2013): Volksentscheide am 15. September 2013. URL: <https://www.wahlen.bayern.de/vb-ve/index.php> (Stand 24.04.2018).

Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998. URL: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-3> (Stand 24.04.2018).

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. URL: <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2013/heftnummer:21/seite:638> (Stand 24.04.2018).

Gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen: **Das Prinzip der „Räumlichen Gerechtigkeit“ verwirklichen**

MANFRED MIOSGA

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen ist seit dem Volkstentscheid im Oktober 2013 in Bayern in die Bayerische Verfassung als Staatsziel aufgenommen worden. In den Raumwissenschaften und in der Raumordnungspolitik ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein seit langem verankerter und vieldiskutierter Grundsatz. Explizit fand der Begriff der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ 1975 als grundlegende Zielsetzung des Bundesraumordnungsprogramms Eingang in die Rechtssprache und wird seither hauptsächlich im Raumordnungsrecht angewandt.

Die Frage, was eigentlich unter gleichwertigen Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen zu verstehen ist, bedarf dabei einer intensiveren Betrachtung. Dies liegt auch an einer wechselvollen und kontroversen Diskussion, die in den letzten Jahren in Politik und Wissenschaft geführt wurde. Angesichts deutschlandweit extrem vertiefter regionaler Disparitäten insbesondere zwischen den dramatisch schrumpfenden (ländlich-peripheren, aber auch städtischen) Regionen Ostdeutschlands und den wachsenden und wirtschaftlich prosperierenden Regionen in den alten Bundesländern reichen die Vorschläge aus diesen Debatten von einer Akzeptanz von tiefen Spaltungen oder gar der Aufgabe von Siedlungsbereichen bis hin zu einem Festhalten an dem politischen Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Dabei wird eine (Neu-)Betonung einer Politik, die auf die (Wieder-)Herstellung eines sozialen und territorialen Zusammenhalts ausgerichtet ist, gefordert.

In der fachlichen wie öffentlichen Diskussion werden gleichwertige Lebensverhältnisse häufig als Qualitäten, Zugänglichkeiten und Erreichbarkeiten von Angeboten bzw. Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden. Diese bestimmen die Lebensumstände und Perspektiven der Menschen in besonderem Maße. Das Staatsziel sieht in gleichem Maße aber auch die Herstellung gleichwertiger Arbeitsbedingungen vor. Schließlich sind ungleiche Lebensverhältnisse in erheblichem Maße durch ungleiche Allokationen ökonomischer Potentiale im Raum und eine ungleiche Teilhabe am Erwerbsleben determiniert. Nicht zuletzt stellt sich die Frage nach den Handlungserfordernissen: Wann sind gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen nicht mehr gegeben? Wann werden Mindestschwellen in der Qualität von Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und der Chancengewährung unterschritten, so dass Interventionsbedarf besteht?

Wer muss dann wie intervenieren? In der Enquete-Kommission hat man sich verständigt, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Auftrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit in räumlicher Perspektive („räumliche Gerechtigkeit“) zu betrachten und zu bewerten.

Gleichwertige Lebensverhältnisse als Staatsauftrag – mehr als nur Mindeststandards!

In der Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse wird immer wieder betont, dass gleichwertig nicht gleichbedeutend mit „gleich“ sein kann. Dabei wird häufig darauf hingewiesen, dass es auch unter idealen Bedingungen weder zu einer Gleichverteilung der Menschen und ihrer Aktivitäten im Raum kommen würde. Die Hinnahme und Akzeptanz regionaler Differenzierungen bedeutet jedoch nicht, dass auf die Bereitstellung einer grundlegenden Ausstattung mit Infrastrukturen der Daseinsvorsorge verzichtet werden und alles einem freien Spiel der Kräfte und einer hohen Diversität regionaler Entwicklungspfade überlassen werden kann. Aus der Perspektive der Gerechtigkeit geht es weniger um eine überall *gleiche* Ausstattung mit Infrastrukturen sondern um *gleiche Möglichkeiten* zur gesellschaftlichen Teilhabe und *gleiche Chancen* bei der Gestaltung der individuellen persönlichen Entwicklung.

Somit ist eine Art staatlich garantierte „raumbezogene Grundsicherung“ im Sinne einer garantierten Grundausrüstung mit gut erreichbaren und qualitativ hochwertigen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung dafür, dass sich regionale Differenzen entfalten können und eine Akzeptanz regionaler Unterschiede möglich ist. Die Einheit in Vielfalt erfordert auch in räumlicher Hinsicht, ein ausreichendes Maß an Zusammenhalt und Verlässlichkeit in der Absicherung von Risiken der Gesellschaft zu gewährleisten.

Dabei ist im Sinne eines modernen sozialen Wohlfahrtsstaats (Sozialstaatsgebot), des Gerechtigkeitspostulats und einer Inklusionsstrategie ein möglichst hohes Qualitätsniveau der „räumlichen Grundsicherung“ anzustreben.

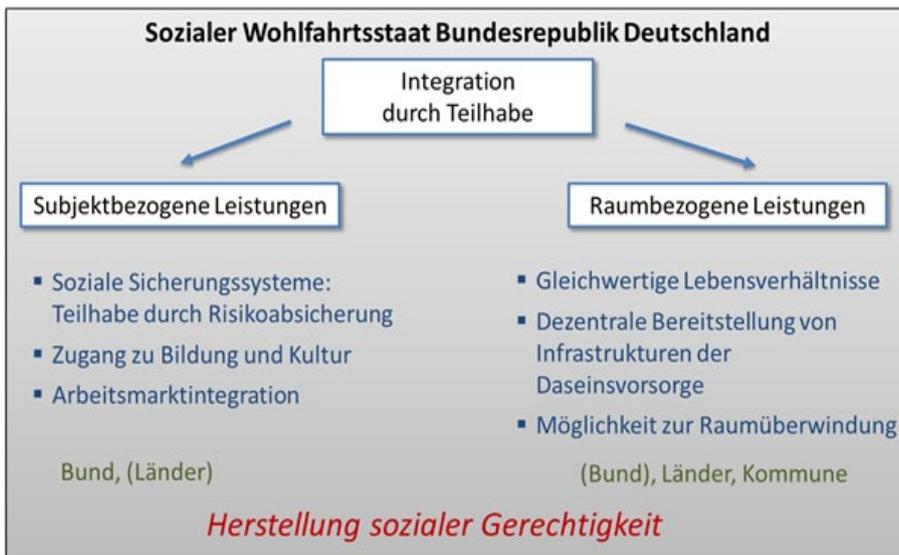
Raumbezogene Gerechtigkeit als Leitbild

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kann somit als ein wesentlicher Teil zur Verwirklichung des sozialstaatlichen Integrationsversprechens (Sozialstaatsprinzip), des Gleichheitsgrundsatzes (und damit des Diskriminierungsverbots) und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verstanden werden und ist damit an verschiedenen Stellen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Die Bereitstellung und räumliche Verteilung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und die Gewährleistung von regionalen Zugangsmöglichkeiten zu staatlichen Vorleistungen, die für die Entfaltung individueller Entwicklungschancen notwendig sind, kann als Organisationsprozess einer „räumlichen Gerechtigkeit“ verstanden werden, wenn in allen Teilräumen vergleichbare Chancen der freien und gleichen Entfaltung der Persönlichkeit eröffnet werden.

darstellen. Vielmehr gilt es darüber hinaus Angebote bereitzustellen, die eine soziale Teilhabe und den Zugang zu den gesellschaftlichen Errungenschaften ermöglichen. Das Ausmaß der Teilhabechancen an den gesellschaftlichen Errungenschaften ist wiederum konstitutiv für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Somit ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit gleichzeitig eine Frage der räumlichen bzw. raumbezogenen Gerechtigkeit und damit ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des sozialstaatlichen Integrationsversprechens der Verfassungen von Bund und Freistaat.

Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird durch die beschriebenen Einflussfaktoren zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die nicht von staatlichen Akteuren allein durchgesetzt werden kann. Sie betrifft nicht nur die Ebene der Bürger (z.B. soziale Gerechtigkeit, Zugänge zur Daseinsvorsorge, Bildung und Arbeit), sondern auch die kommunale Ebene (z.B. kommunale und regionale Infrastruktur, Finanzausstattung und kommunaler Finanzausgleich, Solidarität zwischen den Regionen). Benachteiligungen, die Teilhabe- und Entwicklungschancen in einzelnen Bereichen gefährden, dürfen im Sinne des Gerechtigkeitspostulats weder

für Personen noch für Regionen entstehen. Daraus lässt sich der Anspruch auf eine gezielte Förderung für strukturschwache Regionen und besonders für die dort lebenden Menschen ableiten, analog zur Förderung von Menschen aus einkommensschwächeren Familien, um dadurch die Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft, nicht zuletzt in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, zu erhöhen. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten in diesem Verständnis also nicht die Erreichung einer Sockelgleich-



ENTWURF: © MANFRED MIOGA

Abb. 1: Subjektbezogene und raumbezogene Zugänge zur Umsetzung des sozialstaatlichen Integrationsversprechens

Es ist unumstritten, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, das Existenzminimum sicherzustellen. Im Bereich der personenbezogenen sozialen Sicherung wird diese absolute Untergrenze durch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld und Grundsicherung abgesichert (siehe Hartz-Reformen). In raumbezogener Hinsicht ließe sich ähnlich argumentieren: Eine Daseinsvorsorge, die nur das Existenzminimum absichert, ist nicht ausreichend, um soziale Gerechtigkeit herzustellen. Sie kann – analog zu Sozialhilfe – nur eine letzte Rückzugslinie

wertigkeit, sondern ausgeglichene Chancen zur Entfaltung individueller Fähigkeiten, um dadurch persönliche Freiheiten zu erlangen (vgl. Schneider 2012a, S. 26). Die Chancengleichheit wird dadurch zu einem zentralen Punkt innerhalb des Konzepts.

Vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit

Die Sicherung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen kann folglich als die räumliche Dimension staatlicher

Vorsorge zur Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe und zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit verstanden werden. Sie dient dem sozialen Ausgleich und der Integration in räumlicher Hinsicht. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind somit für die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe von großer Bedeutung und beeinflussen die Akzeptanz des demokratischen Staatswesens insgesamt in erheblicher Art und Weise. Eine Politik, die anstrebt, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen herzustellen, ist daher immer auch ein wichtiger raumbezogener Beitrag zur Gewährleistung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Daher ist sie von ähnlicher Bedeutung für die soziale Integration, wie subjektbezogene sozialpolitische Maßnahmen zur Absicherung von Lebensrisiken (Sozialversicherungen, Grundsicherung, Mindestlohn etc.) oder tarifrechtliche Errungenschaften, die gleiche Arbeit unabhängig vom Ort der Leistungserbringung gleich belohnen (Flächentarifverträge). Auch in räumlicher Hinsicht verpflichtet das Sozialstaatsprinzip, für ein ausreichendes Maß an sozialer bzw. räumlicher Gerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten zu sorgen.

Ressourcen wie Vermögen und Einkommen innerhalb eines Raumes. Auch die finanzielle und soziale Spreizung der Gesellschaft, also die Unterschiede zwischen arm und reich, und damit die soziale Gerechtigkeit sind zentrale Gerechtigkeitsaspekte im Kontext der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Verteilungsgerechtigkeit ergibt sich aus der Kombination der gerechten räumlichen Verteilung von Zugängen, der Möglichkeit, die persönlichen Bedürfnisse durch in der Region verfügbare Güter und Dienstleistungen zu befriedigen, sowie der Ausgestaltung sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Unterschiede in der Verteilung müssen also, um eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen, so stark reduziert werden, dass diese von allen Seiten akzeptiert werden können, die Chancengleichheit gewahrt bleibt und ohne dass persönliche Vergleiche zu individuellem und sozialem Neid führen. Fehlt die soziale und die sozialräumliche Gerechtigkeit, dann sind sowohl die persönliche als auch die räumliche Identität gefährdet (vgl. Grziwotz 2015, S. 28)

Verfahrensgerechtigkeit

Die zweite Dimension ist die Verfahrensgerechtigkeit. Die Verfahrensgerechtigkeit ist elementar für den demokratischen Rechtsstaat und hat ihren Ursprung dementsprechend in den Rechtswissenschaften. Gerechtigkeit ist demnach nicht nur eine Frage der Verteilung von materiellen Ressourcen sondern auch der strikten Gleichheit bei der Verteilung bürgerlicher und politischer Rechte und Grundfreiheiten (vgl. König/Richter 2008, S. 12). Anders als in den vorherigen Gerechtigkeitsdimensionen geht es hier nicht um eine gerechte, sondern tatsächlich eine gleiche Verteilung, gleiche Zugänge und eine Gleichbehandlung bei den Möglichkeiten der Mitgestaltung.

Die Verfahrensgerechtigkeit ist elementar für den demokratischen Rechtsstaat und hat ihren Ursprung dementsprechend in den Rechtswissenschaften. Gerechtigkeit ist demnach nicht nur eine Frage der Verteilung von materiellen Ressourcen sondern auch der strikten Gleichheit bei der Verteilung bürgerlicher und politischer Rechte und Grundfreiheiten (vgl. König/Richter 2008, S. 12). Anders als in den vorherigen Gerechtigkeitsdimensionen geht es hier nicht um eine gerechte, sondern tatsächlich eine gleiche Verteilung, gleiche Zugänge und eine Gleichbehandlung bei den Möglichkeiten der Mitgestaltung.

bei den Möglichkeiten der Mitgestaltung.

Ausgangsidee der Verfahrensgerechtigkeit ist, dass kein Mitglied der Gesellschaft durch deren Normen und Regeln benachteiligt werden darf. Darüber hinaus stehen den Bürgern gleiche Partizipationsrechte innerhalb der Gesellschaft zu, es darf also keinerlei formale oder soziale Barrieren im Zugang zu politischen Ämtern, Institutionen oder begehrten sozialen Positionen geben. Im Kontext der gleichwertigen Lebensverhältnisse bedeutet Verfahrensgerechtigkeit



Abb. 2: Die Umsetzung der vier Gerechtigkeitskategorien bildet das Gerüst gleichwertiger Lebensverhältnisse

Verteilungsgerechtigkeit

Die Verteilungsgerechtigkeit beschreibt die raumbezogene soziale Gerechtigkeit beim Zugang zu Gütern, Ressourcen, Dienstleistungen und Infrastrukturen. Diese umfasst in diesem Verständnis sowohl die räumliche Verteilung von Zugängen zu Einrichtungen, Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie zu Gütern und Ressourcen im Raum als auch die Verteilung von finanziellen

rechtigkeit dann, dass allen Bürgern gleiche Rechte der politischen und gesellschaftlichen Partizipation zur Verfügung stehen, sei es im Sinne lokaler Bürgerbeteiligung oder der Teilhabe an übergeordneten politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, und dass es Anspruch auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen gibt und somit möglichst umfangreiche und qualitativ hochwertige Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung angeboten werden müssen.

Chancengerechtigkeit

Die dritte Dimension der räumlichen Gerechtigkeit bildet die Chancengerechtigkeit. Diese wird auch im Landesentwicklungsprogramm Bayern als elementarer Baustein gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse verstanden: „Es geht vielmehr darum, Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen zu gewährleisten, also den Menschen vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.“ Hinter der Chancengerechtigkeit steht die Idee, dass ein Mensch neben materiellen Bedürfnissen individuelle Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentwicklung hat. Dies setzt gleiche Startchancen voraus. Das Gleichwertigkeitspostulat im Sinne der Chancengerechtigkeit sollte nicht so interpretiert werden, dass heterogene Raumstrukturen zu nivellieren sind. Vielmehr kann durch die Eröffnung vergleichbarer oder gar gleicher Chancen eine Akzeptanz von Unterschieden erreicht werden. Die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in dieser Lesart steht einer regionalen Vielfalt keineswegs entgegen.

Generationengerechtigkeit

Der Verfassungsauftrag, für gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu sorgen, folgt im bayerischen Verfassungstext nicht zufällig unmittelbar dem Auftrag, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“ Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ohne eine nachhaltige Entwicklung nicht denkbar. Es kann keine Chancengerechtigkeit in den Teilräumen geben, wenn diese auf Kosten der kommenden Generationen „erkauft“ wird. Umgekehrt können gleichwertige Lebensverhältnisse als die soziale und wirtschaftliche Komponente der Nachhaltigkeit verstanden werden, wenn gleichzeitig Emissionen reduziert und Ressourcen erhalten werden, um künftigen Generationen die gleichen Chancen zu eröffnen. Neben die in der Diskussion befindlichen „konventionellen“ Kriterien und Indikatoren der sozialen und wirtschaftlichen Chancengleichheit müssen Messgrößen treten, die die dauerhafte

Sicherung dieser Chancengleichheit für kommende Generationen („Enkelfestigkeit“) gewährleisten.

Der Kommissionsbericht hat diesen Ansatz der verschiedenen Dimensionen räumlicher Gerechtigkeit aufgenommen und die Umriss eines Monitoringsystems entwickelt, mit dem die Lebenslagen und die räumliche Entwicklung sowohl beobachtet werden können und das auch als Hinweisgeber für Handlungsschritte herangezogen werden kann.

Räumliche Gerechtigkeit als Auftrag für eine ausgeglichene Raumentwicklung

Insbesondere Regionen in Randlage in Bayern sind von einer Gefahr der *doppelten Peripherisierung* betroffen: Die Regionen, die räumlich in der peripheren Randlage liegen, weisen auch in sozialer Hinsicht Merkmale einer Peripherisierung auf: niedrigere Einkommen, schlechterer Zugang zu Bildung, höhere Verschuldung und geringere Investitionskraft der Kommunen, niedrigere Lebenserwartung, überdurchschnittliche Alterung und Schrumpfung. Das Konzept der Gerechtigkeit beinhaltet folglich eine räumliche und eine individuelle Perspektive. Um eine doppelte Peripherisierung zu vermeiden, müssen also räumliche *und* soziale Disparitäten in den Fokus genommen und integriert betrachtet werden. Innerhalb benachteiligter Räume, aber nicht nur dort, sind folglich die Lebensumstände benachteiligter sozialer Gruppen besonders zu beachten.

Eine Politik zur Herstellung räumlicher Gerechtigkeit ist daher mit Strategien zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit zu verbinden und muss den Blick auf benachteiligte bzw. verletzte (*vulnerable*) Gruppen richten. Vulnerabilität ist ein Zustand, der durch Anfälligkeit, Unsicherheit und Schutzlosigkeit geprägt ist. Systeme und Menschen sind verwundbar, wenn sie Probleme haben, Krisen, Schocks oder Stress zu bearbeiten und zu bewältigen. Es gibt unterschiedliche Lebenslagen von Personen oder Personengruppen, die man als sozial verletzlich, wirtschaftlich labil oder als prekär bezeichnen kann, dazu gehören – beispielhaft – Alleinerziehende, Jugendliche und junge Erwachsene, Ältere, insbesondere von Altersarmut bedrohte oder betroffene Menschen, prekär Beschäftigte, deren Anteil seit den Arbeitsmarktreflexen im Zuge der Agenda 2010 stark erhöht hat, sowie Familien in prekären Lebenslagen, die von Armut bedroht sind. Aus deren Lebenslagen heraus gilt es, Anforderungen an Infrastrukturausstattungen und die Daseinsvorsorge im weitesten Sinne zu stellen, um auch diesen Personen(gruppen) einen Rahmen zu sichern, der wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich stabilisierte Lebensverhältnisse zulässt und den Zielen räumlicher Gerechtigkeit genügen. Vulnerable Gruppen

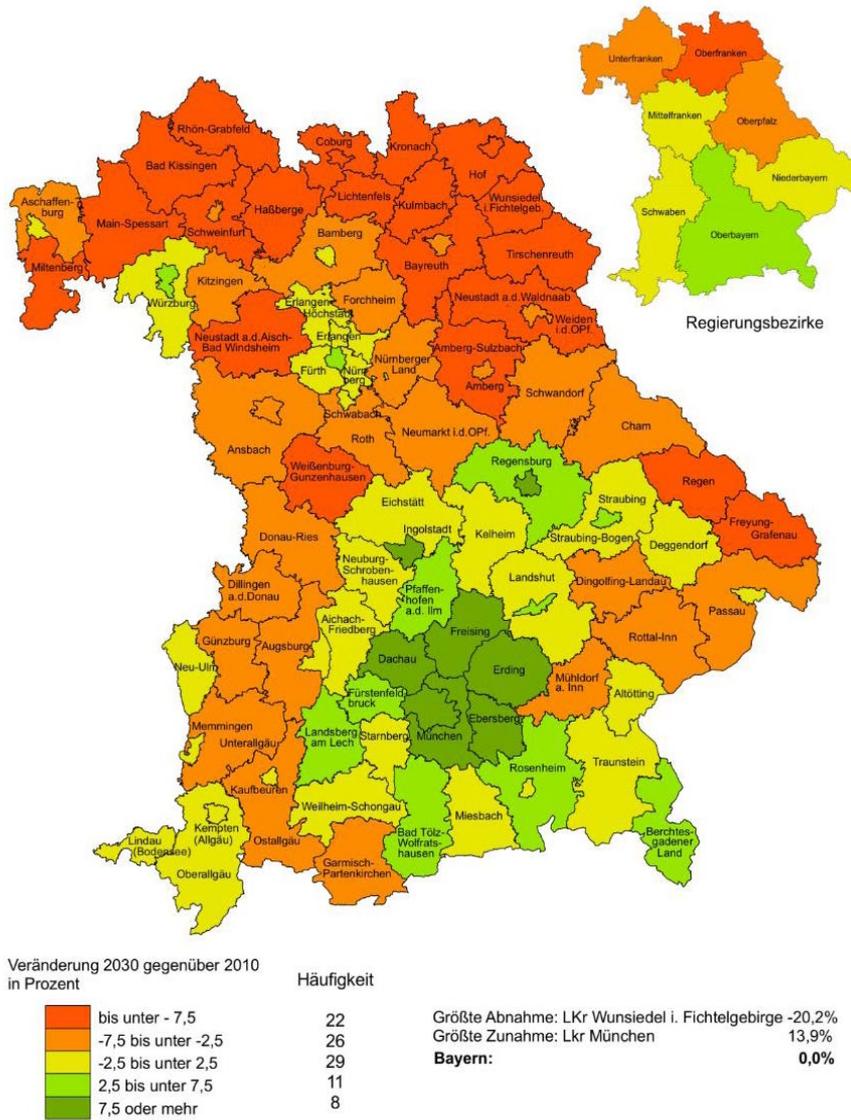


Abb. 3: Relative Veränderung der Bevölkerung in den Landkreisen in Bayern 2030 gegenüber 2010 Quelle: Räumliche Gerechtigkeit

finden sich jedoch nicht nur in peripheren Regionen. Vielmehr verbindet das Konzept der Vulnerabilität die soziale mit der räumlichen Gerechtigkeitsperspektive und damit auch strukturschwache und prosperierender Regionen.

Denn auch in den prosperierenden bayerischen Agglomerationsräumen wie München finden Prozesse der Peripherisierung und Ausgrenzung statt, die aus der Perspektive der räumlichen und sozialen Gerechtigkeit nicht hingenommen werden können. Die Entwicklung auf den Mietwohnungsmärkten ist ein einschlägiges Beispiel. Das mangelnde Angebot an preiswerten Wohnraum führt auch und gerade in den Metropolen zu räumlichen Verdrängungseffekten und setzt einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen unter enormen Druck. Die Überlastungserscheinungen mancher Infrastrukturen insbesondere im Bereich Mobilität beginnen Entwicklungschancen einzuschränken. Somit wird deutlich, dass auch

räumlich stark konzentriertes Wachstum Ungerechtigkeiten produziert. Die Anforderungen an eine wirksame, auf räumlichen und sozialen Ausgleich gerichtete Politik nehmen vor dem Hintergrund der Perspektive der räumlichen Gerechtigkeit zu.

Prof. Dr. Manfred Miosga, Dipl.-Geograph, ist Professor für Stadt- und Regionalentwicklung der Universität Bayreuth, Mitglied im Beirat für Raumentwicklung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Mitglied der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ des Bayerischen Landtags.

Zum Weiterlesen:

Grziwotz, H. (2015): Prolegomena zu einer regionalen Gerechtigkeit. Gedanken aus der Praxis des Bayerischen Waldes. In: Bayerische Akademie Ländlicher Raum (Hrsg.): Impulse zur Zukunft des ländlichen Raums in Bayern – Positionen des Wissenschaftlichen Kuratoriums der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum 2014 – 2015, S. 25-30

König, H.; Richter, E. (2008): Gerechtigkeit in Europa. Einleitung.

In: König, H.; Richter, E., Schielke, S. (Hrsg.) (2008): Gerechtigkeit in Europa. Transnationale Dimension einer normativen Grundfrage. Transcript Verlag, Bielefeld

Schneider, M. (2012a): Gesellschaftliche Raumproduktionen.

Was ist gerecht? In: Franke, S., Glück, A. Magel, H. (Hrsg.): Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern. Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land, = Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 78, München

Gleichwertige Arbeitsbedingungen – ein blinder Fleck wird ausgeleuchtet

DETLEV STRÄTER

Dass die Bayerische Verfassung mit dem Volksbegehren 2013 um die Aussage in Artikel 3, dass der Staat „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ fördert und sichert, leichtfertig erweitert wurde, ist nicht anzunehmen. Doch anders als zur Frage, was „gleichwertige Lebensverhältnisse“ sind (vgl. Beitrag M. Miosga in diesem Heft, S. 6), zu denen wissenschaftliche, planungsadministrative und politische Aussagen in durchaus respektabler Themenbreite vorliegen, stellen die explizit genannten „gleichwertigen Arbeitsbedingungen“ eher einen politisch und methodisch blinden Fleck dar. Zwar wurde die Enquetekommission vom Bayerischen Landtag aufgefordert herauszuarbeiten, was unter dem Begriff „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ zu verstehen sei, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, wenn diese als gleichwertig festzustellen sind, und anhand welcher messbaren Indikatoren diese angezeigt werden können, doch ist der Rückgriff auf theoretische oder empirische Befunde beim Thema „gleichwertige Arbeitsbedingungen“ schwierig.

Was Arbeitsbedingungen generell sind, dazu haben sich Industriesoziologen, Arbeitswissenschaftler, Volkswirte, Arbeitsrechtler, Betriebswirte, Arbeitsmarkt- und Berufsforscher und andere ausführlich und kontrovers geäußert. Doch zur Frage, was „gleichwertige Arbeitsbedingungen“ in sozial-ökonomischer und räumlicher Sicht sind und wie diese gemessen, bewertet, hergestellt und gesichert werden (können), liegen nur wenige, verstreute Aussagen vor. Dies ist umso misslicher, als ungleiche Lebensverhältnisse in erheblichem Maße durch uneinheitliche Zusammenballungen wirtschaftlicher Potentiale auf einem territorialen Umgriff und eine unterschiedliche Teilhabe am Erwerbsleben vorgeprägt werden. Dementsprechend ist die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Arbeitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Und schließlich: Wann sind gleichwertige (Lebensverhältnisse und) Arbeitsbedingungen (nicht mehr) gegeben? Wann werden Mindestschwellen unterschritten, so dass Interventionsbedarf besteht? Wer muss dann wie intervenieren? Schwierige Fragen, auf die die Enquetekommission, so viel sei hier schon gesagt, auch keine allumfassenden Antworten gefunden hat.

Gleichwertige Arbeitsbedingungen – was bedeutet der Verfassungsauftrag?

In einer Vorstudie über „Gleichwertige Arbeitsbedingungen – was bedeutet der Verfassungsauftrag?“ wurde versucht, die vielfältigen rechtlichen, wirtschaftlichen, methodischen, politischen, planerischen, programmatischen und instrumentellen Aspekte und Ansätze zur Bewertung dessen, was „gleichwertige Arbeitsbedingungen“ sind bzw. sein

könnten, zusammenzutragen und zu sichten. Auf diese Ergebnisse kann hier nur verwiesen werden https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK-Lebensverhaelt-nisse-Auftragsstudie_raeuml._Gerechtigkeit.pdf („Räumliche Gerechtigkeit“ am Ende des Beitrags). Auf dieser Grundlage wurden die Abschnitte zu den „gleichwertigen Arbeitsbedingungen“ im Kommissions-Abschlussbericht erarbeitet, die im Folgenden referiert werden.

Zur Frage, wie das Ziel und die Aufgabe der „Herstellung gleichwertiger Arbeitsbedingungen“ begründet werden und welche wissenschaftlichen und methodischen Ansätze zu ihrer Gestaltung in planerisch-politische Praxis entwickelt worden sind, liegen verschiedene, aber vielfach keine hinreichend zufriedenstellenden Antworten vor. Sie kann zudem nicht losgelöst von der Thematik gleichwertiger Lebensverhältnisse behandelt werden. Nicht allein deshalb werden im Kommissionsbericht die Befunde zu „gleichwertiger Arbeitsbedingungen“ unter die vier Dimensionen des Gerechtigkeitspostulats subsumiert.

Verteilungsgerechtigkeit

Der Begriff der Verteilungsgerechtigkeit weist auf die Notwendigkeit hin, primär die materiellen Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen. Die Kommission stellt hinsichtlich gleichwertiger Arbeitsbedingungen fest, dass ein entscheidender „Hebel“ zur gleichberechtigten Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben die menschliche Arbeit(skraft) ist – als abhängige oder selbständige Erwerbsarbeit zur auskömmlichen Einkommenserzielung, auch als kreative und sinnstiftende Aus-

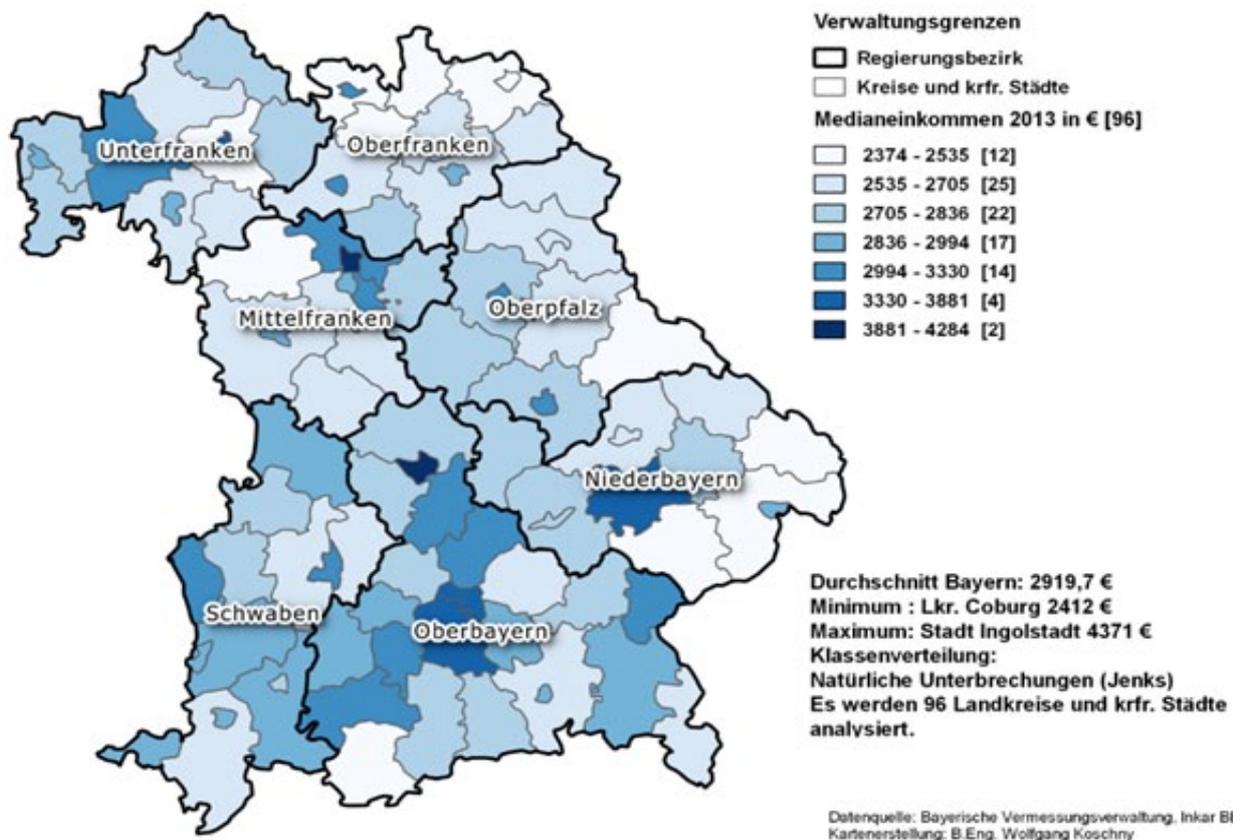


Abb.:Verteilungsgerechtigkeit – Einkommen: Medianeinkommen 2013 in den Landkreisen in Bayern. Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe/ Datenverteilung liegt.
 Quelle: Räumliche Gerechtigkeit 2018, S. 234

einandersetzung mit der sozialen und natürlichen Umwelt. Sie knüpft dabei an die Bayerische Landesverfassung an, die die menschliche Arbeitskraft – sprachlich etwas angestaubt, aber sachlich präzise – als „Quelle des Volkswohlstands“ (Art. 166) und damit als das wertvollste wirtschaftliche Gut eines Volkes (Art. 167) bestimmt. Arbeit steht in Bayern unter dem besonderen Schutz des Staates (Art. 166) und wird gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige gesundheitliche Schädigungen geschützt (Art. 167). Jedermann hat das Recht, „sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen“ (Art. 166). Zudem hat jedermann das Recht und auch die Pflicht, „eine seinen Anlagen und seiner Ausbildung entsprechende Arbeit im Dienste der Allgemeinheit nach näherer Bestimmung der Gesetze zu wählen“ (Art. 166). Ferner präzisiert die Bayerische Verfassung in Art. 167: Ausbeutung, die gesundheitliche Schäden nach sich zieht, ist als Körperverletzung strafbar. Und: Die Verletzung von Bestimmungen zum Schutz gegen Gefahren und gesundheitliche Schädigungen in Betrieben wird bestraft. Zudem ist der Genderaspekt in Bayern nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern hat gar Verfassungsrang: „Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn“ (Art. 168).

Bereits die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zeigen ein breites Spektrum verschiedener Bewertungsdimensionen auf: zum einen gelten „objektive“ Kriterien, die den Akteuren der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes quasi „äußerlich“, gleichsam rahmensetzend für ihr Handeln sind, zum anderen sind es *subjektbezogene* Kriterien, die zur Bewertung individueller Situationen herangezogen werden müssen. Zudem beziehen sie sich auf unterschiedliche Sachverhalte, etwa auf eine Person (Arbeitnehmer, Beschäftigte), einen Standort (Betrieb, Unternehmen), das Standortumfeld (Gewerbegebiete, Anbindungen einschl. Fragen der Erreichbarkeit/Mobilität u.a.), die Standortgemeinde (Branchenprofil, Erwerbstätigkeit u.a.) und den Arbeitsmarkt (Branchenprofil, Unterbeschäftigung, Pendlerbeziehungen u.a.).

Die Kommission stellt fest, dass sich die Bewertung von „Lebensverhältnissen und Arbeitsbedingungen“ in unterschiedlichen Teilräumen als „gleichwertig“ nicht an den alleruntersten Sicherungslinien ausrichten kann, die in den letzten fünfzehn Jahren mit der Agenda 2010 und den darauf aufbauenden Regulierungen politisch gezogen worden sind. Weder die Sozialhilfe noch Arbeitslosenunterstützung, weder Grundsicherung (Hartz IV) noch Mindest-

lohn – alles oszilliert um die Armutsgrenze – können ernsthaft als Maßstab für „gleichwertige“ Lebens- und Arbeitsbedingungen gelten.

Die Kommission schlägt vor, dass „gleichwertige Arbeitsbedingungen“ daher qualitativ als „Gute Arbeit“ inhaltlich gefüllt werden sollte. Gute Arbeit ist unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit

- *gut bezahlte* Arbeit (gerechte Bezahlung): Rückkehr zum Flächentarifvertrag – Tarifverträge sichern auskömmliche Einkommen den Beschäftigten und ihren Familien, befördern Konsumausgaben, somit Stärkung der Binnenkonjunktur.
- *sichere* Arbeit: Stärkung des Kündigungsschutzes, Zurückdrängen von Zeitarbeit/Leiharbeit, von befristeten Arbeits- und Werkverträgen; Eindämmen von prekären Arbeitsverhältnissen, insbesondere auch im Interesse junger Beschäftigter aller Qualifikationsgrade (sozial gesicherte Zukunftsperspektiven).
- *menschengerechte* Arbeit: Begrenzung von physischen, psychischen und zeitlichen Belastungen im Arbeits- und Berufsleben; Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Verfahrensgerechtigkeit

Hierbei geht es um eine gleiche Verteilung, um gleiche Zugänge und um gleiche Behandlung – darum, dass individuelle Vorteile nicht dadurch erfolgreich erzielt werden, indem kollektive Vereinbarungen unterlaufen werden. Um „gleichwertige Arbeitsverhältnisse“ zu erreichen, müssen die Instrumente und Mechanismen des individuellen und kollektiven Interessenausgleichs wieder gestärkt werden. Auch hierzu gehört der Flächentarifvertrag als Instrument zur kollektiven, überbetrieblichen Findung und Vereinbarung von Entgelt und Arbeitsbedingungen. Dazu gehören ferner auch die Stärkung der innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Partizipation, die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihren Betrieben und Unternehmen sowie die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an den Belangen in ihrer Gemeinde und darüber hinaus. Angesichts der Schwächung der Arbeitnehmervertretungen und des derzeitigen Klimas in vielen Betrieben ist es Geschäftsleitungen oftmals sanktionslos möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diskreditieren, die ihre betriebsverfassungsrechtlich verbrieften Rechte in Anspruch nehmen.

Als ein wichtiger Hebel zur Schaffung von Verfahrensgerechtigkeit in öffentlicher Hand könnte sich die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen der privaten Wirtschaft durch den Freistaat, den Bund, die Gemeinden und sonstige öffentliche Einrichtungen erweisen. Diese sollte davon abhängig gemacht werden, dass diese Unternehmen mitbestimmte Be-

triebe sind, in denen das Betriebsverfassungsgesetz gilt, und die einem Berufs-, Branchenverband und/oder einer Tarifgemeinschaft angehören, also ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlen. Eine solche Zusicherung geben diese Unternehmen bei Vertragsabschluss auch für ggf. vorgesehene Subunternehmen ab, an die Unteraufträge vergeben werden sollen. Wer tarifliche Bezahlung unterläuft und die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missachtet, kann nicht Partner der öffentlichen Hand bei einer Politik der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sein.

Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit ist auch elementares Wesensmerkmal gleichwertiger Arbeitsbedingungen. So wird es auch im Landesentwicklungsprogramm Bayern von 2013 verstanden: Chancengerechtigkeit als Rahmensetzung, die den Menschen vergleichbare Startchancen geben und Entwicklungsmöglichkeiten gewährleisten; ergriffen werden müssen sie von den Menschen selbst. Arbeitsbedingte Chancengerechtigkeit wird ganz wesentlich über den frühzeitig beginnenden und sich über das gesamte Berufsleben erstreckenden Erwerb von Bildungs-, Wissens- und Berufsqualifikationen ermöglicht. Das ist sowohl eine Frage des Angebots vor Ort als auch eine Frage der Wahrnehmungsmöglichkeiten, die individuell oder kollektiv eingeschränkt sein können. Beschränkungen sind auf beiden Seiten so weit wie möglich abzusenken. Internationale Vergleichsstudien weisen immer wieder nach, dass es gerade in Deutschland weniger das Bildungsangebot, sondern vielmehr die soziale Herkunft ist, die darüber entscheidet, ob und welche Zugänge einer Person in die Wirtschaft und ins Arbeitsleben offenstehen. – Unter mangelnder Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt leiden vor allem jene vulnerablen, also sozial verletzlichen Personen- und Beschäftigtengruppen, die Benachteiligungen erfahren haben und bei denen eine Benachteiligung meist weitere nach sich zieht. „Gute Arbeit“ sollte diesen Gruppen besondere Unterstützungen und Zugänge zu beruflicher Weiterbildung und beruflichem und sozialem Aufstieg aus prekärer Beschäftigung und prekären Lebenslagen bieten. Wesentlich ist dabei die Durchsetzung des Mindestlohns und seine alsbaldige Erhöhung.

Generationengerechtigkeit

Bereits vor der Verankerung des Verfassungsziels, für gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern zu sorgen, war es Ziel bayerischer Politik, die Stärken und Potenziale der Teilräume weiterzuentwickeln, im Sinne der „Nach-

Über Indikatoren gleichwertiger Arbeitsbedingungen

Wichtige Indikatoren zur Messung gleichwertiger Arbeitsbedingungen sind, neben anderen, die Arbeitslosenzahlen und die Arbeitslosenquote. Wirtschaft und Politik nutzen diese Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, um auf ihre Erfolge, medial verstärkt, hinzuweisen. Das Problem ist: Die Arbeitslosenzahlen und die ausgewiesene Arbeitslosenquote sind höchst umstritten. So führt ein Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit über „Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ aus dem Jahre 2009 schon vor knapp einem Jahrzehnt allein 17 Gesetzesmaßnahmen seit 1986 an, die festlegten, dass bestimmte Arbeitslosen-Gruppen außerhalb des Kreises der offiziellen Arbeitslosen blieben. Heute bleiben weitere Arbeitslosengruppen außen vor: Nicht einberechnet werden etwa Arbeitslose, die über 58 Jahre sind, die Ein-Euro-Jobs ausüben, die öffentlich und fremd geförderten Arbeiten ausüben, Personen im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, in beruflicher Weiterbildung, Arbeitslose, die bei privaten Arbeitsvermittlern gemeldet sind, die – weil schwer vermittelbar – einen Beschäftigungszuschuss erhalten sowie krank gemeldete Arbeitslose. Wenn die offiziell verkündete Arbeitslosenzahl in Deutschland im Dezember 2017 bei 2,384 Mio. Arbeitslosen lag (das bedeutete eine Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent), lag die tatsächliche Zahl, wenn alle per Sozialgesetzen ausgegrenzte Arbeitslosen einberechnet werden, bei 3,353 Mio. Arbeitslosen in Deutschland – also fast um eine Million höher oder bei 7,5 Prozent Arbeitslosenquote bundesweit. Aufgrund der manipulativen Herausnahme von Arbeitslosengruppen kann man sagen, dass die Arbeitslosigkeit um 25 bis 30 Prozent

höher läge, würde man sie mit den Kriterien messen, wie man sie in den 1980er Jahren angelegt hat. Hinzu kommt, dass seit den Agenda 2010-„Reformen“ man bereits nach einem Jahr aus dem Arbeitslosengeld-Bezug herausfällt, bis dahin erhielt man Arbeitslosengeld über eineinhalb Jahre, bis man Arbeitslosenhilfe beziehen konnte. Nun werden jene, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, nicht mehr in die Arbeitslosenquote einberechnet – und bis zum Erhalt von Hartz IV müssen die Langzeitarbeitslosen zunächst alle Vermögenswerte, Rücklagen und Ersparnisse aufgebraucht haben, um die „Großzügigkeit“ staatlicher Hilfe zu erhalten.

Insofern ist die Verwendbarkeit von Arbeitslosenzahlen und -quoten zur Ermittlung ungleichwertiger Lebensbedingungen erheblich eingeschränkt (s. Beitrag Breu in diesem Heft). Der Kreis der als arbeitslos geltenden Menschen in Deutschland und damit auch in Bayern wurde schrittweise eingengt, weil die Definition dessen, was als Arbeitslosigkeit gelten soll, peu à peu geändert wurde. Wenn die gesunkene Arbeitslosigkeit heute als großartiger wirtschaftspolitischer Erfolg abgefeiert wird, ist der Großteil davon ein Resultat manipulierter Messkonzepte. Ein schönes Ergebnis von Politik und Wirtschaft!

Detlev Sträter

Zum Weiterlesen

Bundesagentur für Arbeit – Statistik (Hrsg.): Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Verf. Michael Hartmann, Methodenbericht der Statistik, Nürnberg, Mai 2009

Offizielle und realistisch angenäherte Arbeitslosigkeit in Deutschland Dez. 2017

	Arbeitslose	Arlo-Quote
Offizielle Arbeitslosigkeit im Dezember 2017	2.384.961	5,3
Nicht gezählte Arbeitslose		
Alter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	164.122	
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	72.404	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.994	
Fremdförderung	272.854	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.472	
Berufliche Weiterbildung	162.089	
Aktivierung u. berufl. Eingliederung (z.B. Vermittl. d. Dritte)	192.900	
Beschäftigungszuschuss (f. schwer vermittelbare Arbeitslose)	2.335	
Kranke Arbeitslose (§146 SGB III)	79.055	
Nicht gezählte Arbeitslose insgesamt	968.225	
Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Dezember 2017	3.353.186	7,5

Div. Quellen: Bundesagentur für Arbeit

haltigkeit“. So sieht es das bayerische Landesentwicklungsprogramm (zuletzt 2013) vor. Nachhaltigkeit hat eine ausdrückliche Zeitdimension; heute getroffene – positive – Entscheidungen sollen auch in den nächsten Generationen noch Bestand haben – und dürfen diese nicht belasten: Nachhaltigkeit als Kern von Generationengerechtigkeit. „Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ sind in

Sinne des bayerischen Verfassungsauftrags vornehmlich auf der Ebene des Freistaats umzusetzen; er ist wesentlicher Adressat und Akteur. Aber auch auf den übergeordneten (Bund) und nachgeordneten Ebenen (Regionen, Teilregionen, interkommunal, kommunal) und im Zusammenwirken mit Unternehmen/ Unternehmenskooperationen sowie den Tarifparteien und anderen nichtstaatlichen Akteuren dürfte ein

Großteil der Maßnahmen umzusetzen sein. Im Sinne der Generationengerechtigkeit hält die Kommission die Stabilisierung des Erwerbssystems durch eine Ausweitung von angemessen tariflich bezahlter Beschäftigung und den Einbezug von heute Nicht- und Unterbeschäftigten in die Sozialsysteme (Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege-, Rentenversicherung) als zentralen Ansatzpunkt für Generationengerechtigkeit, ohne dass sie dafür bereits eine in sich schlüssige Lösung anbietet.

Und was heißt das für München?

„Gleichwertige Arbeitsbedingungen“ – ob sie gegeben oder vielmehr erst herzustellen sind, das kann nicht von einzelnen Unternehmen oder einzelnen Kommunen entschieden werden, darüber sind Bewertungen und Maßnahmen auf überkommunaler und regionaler Ebene zu treffen, vor allem aber sind Landes- und teilweise auch Bundespolitik gefragt. Es muss kontinuierlich und methodisch präzise beobachtet werden, wie und wohin sich Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern und seinen Teilräumen entwickeln.

Es ist kein Weltuntergang, wenn Unternehmen nach Bayern kommen und ihren neuen Standort außerhalb Münchens, auch außerhalb des Großraums finden. Es ist auch kein Weltuntergang, wenn Münchner Unternehmen für Umstrukturierungen und neue Unternehmensfunktionen Standorte außerhalb der Stadt oder der Region München wählen, ebenso wenig wenn Münchner Unternehmen Betriebsteile ins weitere Umland oder in periphere Regionen verlagern – der Freistaat macht es mit Behörden-Dezentralisierungen, wenn auch im bescheidenen Umfang, vor (s. auch den Beitrag von H. Magel in diesem Heft, S. 20). Jede dieser Standort-Maßnahmen ist anhand eines Bündels von Entscheidungskriterien zu bewerten: Wie viele Beschäftigte, wie viele Arbeitsplätze sind betroffen, wie viele Familien, wie viele neue Wohnungen sind zu bauen (oder auch nicht), um wieviel erhöht sich der Druck auf die Boden- und Mietpreise (oder auch nicht), wie viele neue Schulen und Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Theater,

Unterhaltungs- und Sportstätten müssen gebaut werden (oder auch nicht), wie viel zusätzlicher (Pendler-) Verkehr wird erzeugt (oder vermieden), wie viel neue Verkehrswege müssen gebaut werden (oder auch nicht), wie stark wächst der Umwandlungsdruck auf Grün- und Freiflächen (oder auch nicht), wie viel zusätzliche Gewerbesteuer ist zu erwarten (oder auch nicht) – und viele mehr.

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen entstehen nicht durch missgünstige Konkurrenz um Wirtschaftsstandorte und Gewerbesteuern, sondern durch eine auf regionalen, wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich bedachte Kooperation von Kommunen und Regionen in Bayern.

Dr. Detlev Sträter ist Soziologe und Stadt- und Regionalplaner. Er ist 1. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums und war Mitglied der Enquêtekommision „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ des Bayerischen Landtags.

zum Weiterlesen

Bericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Hrsg. Bayerischer Landtag Drucksache 17/19700, Januar 2018 (Schlussbericht).

https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK-Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf

Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Eine Studie im Auftrag des Bayerischen Landtags im Rahmen der Enquete-Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, München/Bayreuth/Waldsassen, Stand: Januar 2018, hier: S. 39 - 129.

https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK-Lebensverhaeltnisse-Auftragsstudie_raeuml._Gerechtigkeit.pdf

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Region München – **Was zählt?**

CHRISTIAN BREU

Im Artikel 3, Absatz 2 der Bayerischen Verfassung steht: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“ Schon der bloße Text wirft Fragen auf: Was ist gleichwertig? Welche Maßnahmen könnten gemeint sein? Wie durchsetzbar ist dieses sogenannte Staatsziel? Zunächst sind sicher nicht identische Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen gemeint. Der Staat, entsprechend zurückhaltend ist es formuliert, ist nur ein Mitspieler. Wirtschaft und Gesellschaft und Kommunen sind genauso wichtig. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen steht auch in Konkurrenz zu anderen Verfassungsgütern, im Grundgesetz oder innerhalb der EU. Insbesondere die Grundrechte auf Freizügigkeit der Menschen und der Wirtschaft, d. h. die Ansiedlungsfreiheit, dürfen nicht eingeschränkt werden.

Ich möchte exemplarisch einige Lebensbereiche ansprechen, deren konkrete Ausgestaltung im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Region München, d. h. in der Landeshauptstadt und den acht umliegenden Landkreisen, das Leben der Menschen beeinflussen:

Zuwanderung, Miet- und Bodenpreise

Praktisch alle Gemeinden in der Region München sind von Zuwanderung geprägt (ca. 285.000 Einwohner mehr in den letzten zehn Jahren). Die kleinsten Gemeinden der Region weisen 1.000 Einwohner auf, die Landeshauptstadt München knapp 1,5 Mio. Einwohner. Es gibt kaum noch Gemeinden, deren Einwohnerschaft innerhalb der letzten zehn Jahre rückläufig war.

Die Miet- und Bodenpreise entwickeln sich unterschiedlich. Bei den Bodenpreisen gibt es ein Verhältnis von ca. 1:10. Teure Lagen, besonders in der Landeshauptstadt und in einigen Seegemeinden, liegen bei 2.500 Euro pro Quadratmeter und höher; in kleineren und ländlich geprägten Gemeinden liegen die Bodenpreise um den Faktor 10 niedriger. Bei den Mietpreisen ist das Gefälle moderater. Hohen Mieten, etwa in der Stadt München und in einigen Kreisstädten von durchschnittlich ca. 15 Euro pro Quadratmeter, stehen geringe Mieten mit vier bis fünf Euro pro Quadratmeter in kleineren Gemeinden gegenüber. Die Eigentumsquote ist in der Landeshauptstadt am niedrigsten, im Umland nähert sie sich dem bayerischen Durchschnitt von 50 Prozent an.

Einkommen versus Mieten

Die höheren Einkommen mancherorts gleichen die schneller steigenden Mieten nicht mehr aus. Zumal

erstere nur einen kleinen Teil der Gesellschaft betreffen. Die meisten Haushalte müssen einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Miete aufwenden als früher. Diese Entwicklung setzt sich in den Mittelstädten und anderen großen Städten der Region fort und breitet sich auch in die kleineren Gemeinden aus. Prozentual haben dort Bodenpreise und Mietkosten genauso stark zugenommen wie im Zentrum der Region. Vor allem Haushalte mit mittlerem Einkommen geraten in die Bredouille.

Grundversorgung und soziale Infrastruktur

Flächendeckend verbessert hat sich meiner Erfahrung nach die Versorgung mit Lebensmitteln: In kleinen und sehr kleinen Gemeinden gibt es zusätzliche Vollsortimenter, die nicht nur Lebensmittel verkaufen, sondern auch als Anlaufstation für Postgeschäfte und kleine Cafés dienen. In diesen bisher unterversorgten Räumen verringern sich damit die erforderlichen Wege, um sich mit Gütern des täglichen Bedarfs einzudecken. Die Versorgungsqualität hat sich hier also verbessert, in den zentraleren Lagen der Region ist sie gleich geblieben. Hinzu kommt der wachsende Anteil des Online-Handels, der weitere Einkaufsmöglichkeiten für bisher unterversorgte Gemeinden bietet. Neue Fachmärkte sind hingegen kaum noch entstanden.

Die Zahl der Ärzte ist laut Gesundheitsatlas Bayern bezogen auf die Einwohnerzahl zwar nicht flächendeckend gleich. Zunehmend gelingt es jedoch den sehr kleinen Gemeinden unserer Region, einen Arzt anzusiedeln. Natürlich gibt es in den größeren Gemeinden und Städten mehr Ärzte, insbesondere Fachärzte. Grundsätzlich gesehen ist die Erreichbarkeit von Kliniken und Facharztzentren bei uns

überall gut gewährleistet.

Bei den Kindertagesstätten ist die regionale Nachfrage stark gestiegen, und zwar deutlich stärker als es die demografische Entwicklung nahelegt. Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder in einer Krippe unterbringen, nicht nur in den Städten, sondern auch in ländlichen Gemeinden. Aus meiner Sicht gelingt es vielen kleineren Gemeinden, besser den Bedarf zu decken als den großen, in denen die Nachfrage noch heftiger ist. Zudem wickeln kleine Gemeinden die Genehmigungsverfahren schneller ab. Und aufgrund größerer Platzreserven können sie großzügige Anlagen mit mehr Freiräumen und Spielmöglichkeiten außerhalb der Gebäude anbieten.

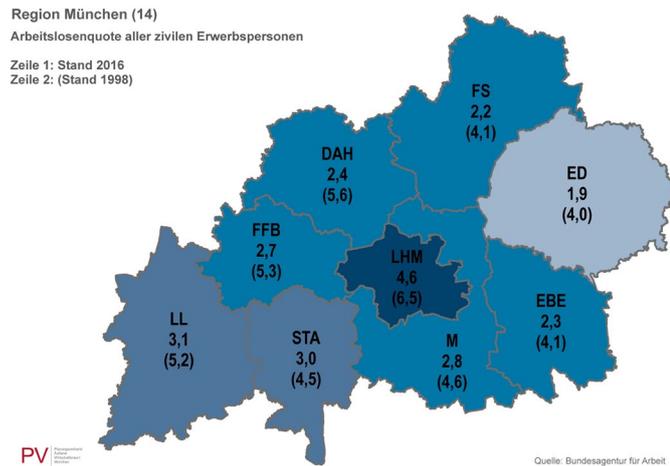


Abb.: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen der Region München

Straßeninfrastruktur und ÖPNV; Luftqualität

Die Infrastruktur sowohl auf der Straße als auch im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genügt regionsweit nicht: Während in den Kernen der Innenstädte der ÖPNV eine zunehmende, wenn nicht fast ausschließliche Rolle spielt, so ist die Mobilität der Menschen in den kleineren Gemeinden, die vom Zentrum der Region weiter weg liegen, vor allem mit dem Auto gewährleistet. In der Stadt München und im inzwischen verdichteten Landkreis München sowie den größeren Städten wird der ÖPNV extrem ausgebaut und hält trotzdem kaum mit der Nachfrage Schritt. Die Luftqualität in den kleineren und peripherer gelegenen Gemeinden unserer Region fällt deutlich besser aus als in den Ballungsgebieten, der Landeshauptstadt und weiteren größeren Städten. Und dies, obwohl sich die Luftqualität (z. B. Feinstaub oder NO_2) in den letzten Jahrzehnten generell verbessert hat.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Die Arbeitsplätze verteilen sich räumlich anders als die Wohnorte. So leben in der Stadt München und im Umland ca. jeweils 50 Prozent der Menschen. Demgegenüber liegen 60 Prozent der Arbeitsplätze in der Stadt und 40 Prozent im Umland – aber nicht gleichmäßig verteilt. Vielmehr konzentrieren sich die Arbeitsplätze auf die Stadt und den Landkreis München sowie auf die Flughafenachse. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es verglichen mit der Einwohnerzahl deutlich weniger Arbeitsplätze. Das spiegelt sich natürlich auch im erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt (BIP) wider. Aktuell liegt es zwischen folgenden Werten: bei über 120.000 Euro je Erwerbstätigen im Landkreis München und gut 65.000 Euro je Erwerbstätigen in den Landkreisen Dachau

und Erding. Das BIP wächst seit Jahren mit hoher Dynamik, in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um etwa ein Drittel. Obwohl die Region „nur“ rund 22 Prozent der Einwohner Bayerns stellt, wird hier fast ein Drittel des bayerischen BIPs erwirtschaftet. Die Arbeitslosenquoten liegen im Jahr 2016 zwischen 1,9 Prozent im Landkreis Erding (1998 4,0 Prozent) und 4,6 Prozent in der Landeshauptstadt (6,5 Prozent 1998).

Fazit

In der Region München lassen sich guten Gewissens gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen konstatieren. Denn beleuchtet man die für das tägliche Leben der Menschen wichtigen Bereiche, lässt sich keine „einheitliche Richtung“ feststellen, in die die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen divergieren. Oft stehen bessere Verhältnisse in einem Bereich schlechteren Bedingungen in anderen Bereichen gegenüber. Insgesamt haben sie sich verbessert. Sie sind allerdings keineswegs gleich. Bei uns ist noch Platz für unterschiedliche Lebensstile. Allerdings wird der verfügbare Raum in den Städten eng, in den ländlichen Gebieten stehen der Bevölkerung mehr Flächen je Einwohner zur Verfügung.

Die ganze Region München ist von ihrer demografischen Situation her begünstigt, weil es kaum schrumpfende Gemeinden gibt. Die stabile oder wachsende Einwohnerschaft beruht auf dem Zuzug. Diesen zu integrieren ist in allen Teilen der Region bisher sehr gut gelungen.

Christian Breu ist Geschäftsführer des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) und des Regionalen Planungsverbands München (RPV). Sein Ziel: Einen Beitrag zum Erhalt der Wirtschaftskraft und Lebensqualität im Wirtschaftsraum München zu leisten.

Innerstädtische Disparitäten in der Stadtentwicklung

Gleichwertige Lebensverhältnisse in München?

ANGELIKA HEIMERL, MICHAEL HANSLMAIER

Das Leitmotiv der Münchner Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist „Stadt im Gleichgewicht“ und knüpft an das Münchner Prinzip des „Ausgleichs“ an. Dieses Gleichgewicht ist jedoch nicht statisch zu sehen, sondern es geht darum, ein dynamisches Gleichgewicht zwischen der Attraktivität der Stadt, der Vielfalt städtischen Lebens und dem Wunsch nach sozialem Ausgleich zu finden. Somit ist die Frage nach gleichwertigen Lebensverhältnissen innerhalb der Landeshauptstadt München ein wichtiges Thema der Stadtentwicklungsplanung und wirft ähnliche Fragen auf städtischer Ebene auf, wie sie sich auch für Bayern oder Deutschland insgesamt ergeben. So bestehen innerhalb der Landeshauptstadt München teilweise erhebliche Unterschiede in Bezug auf Handlungsfelder wie Soziales, Demografie, Wohnen, Verkehr, Bildung, Grün- und Freiflächen oder auch die Ausstattung mit Infrastruktur. Um eine erfolgreiche Stadtentwicklungsplanung zu betreiben, ist es daher zentral, die Disparitäten innerhalb der Stadt zu identifizieren, um diese reduzieren zu können.

Messung räumlicher Disparitäten innerhalb Münchens

Für die Messung räumlicher Disparitäten innerhalb der Stadt München verfügen die einzelnen Fachreferate über spezifische Monitoringsysteme. Im Folgenden wird darauf verzichtet, die Ergebnisse im Hinblick auf die Ausprägung der räumlichen Disparitäten der einzelnen Monitoringsysteme darzustellen. Stattdessen ist die jeweilige Homepage angegeben, auf der detaillierte Ergebnisse, teilweise auch in Form von interaktiven Kartenanwendungen, eingesehen werden können.

Als Beispiele für Monitoringsysteme der Fachreferate* sei hier exemplarisch auf das Sozialmonitoring des Sozialreferates und auf das kommunale Bildungsmonitoring des Referates für Bildung und Sport verwiesen**. Aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung besonders hervorzuheben ist dabei die Münchner Stadtteilstudie***. Diese befasst sich mit den innerstädtischen Disparitäten aus einer integrierten Perspektive heraus und deckt eine große Breite an relevanten Themen ab: soziodemografische Herausforderungen, Nahversorgung, Belastung durch den Straßenverkehr, Bildung, Wandlungsgeschehen, Versorgung mit Grün- und Freiflächen und die Stabilität von bezahlbarem Wohnraum. Die Stadtteilstudie bündelt dabei für jeden Themenbereich die verschiedenen Indikatoren unter Verwendung eines Standardisierungsverfahrens zu thematischen Gesamtindizes. Auf Basis dieser Gesamtindizes werden die einzelnen Stadtviertel relativ zueinander klassifiziert. Es werden somit für jeden Themenbereich die Stadtviertel bestimmt, die im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich abschneiden. Der Vorteil dieses Rankingsystems ist, dass innerstädtische

Disparitäten, auch in ihrer räumlichen Ausprägung, sofort sichtbar werden, wenngleich zu beachten ist, dass die relative Einordnung der Stadtviertel keine direkten Aussagen darüber erlaubt, ob die spezifische Situation zwingend ein Handeln erfordert. Damit ist gemeint, dass die Situation auch in einem Viertel mit überdurchschnittlichen Herausforderungen immer noch akzeptabel sein kann.

Neben den genannten Monitoringsystemen, die sich in erster Linie auf Daten der amtlichen Statistik stützen, lässt sich die Thematik räumlicher Disparitäten auch mit Hilfe von Befragungsdaten betrachten. Dies erlaubt eine Berücksichtigung der subjektiven Sichtweisen und Bewertungen der Münchnerinnen und Münchner.

Die Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016****, die seit dem Jahr 2000 in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, hat zum Ziel, Erkenntnisse über die soziale Lage, Wohn- und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen sowie über deren Einstellungen zu wichtigen Themen der Stadtentwicklung und zu ihrer persönlichen Lebenssituation. Die Grundgesamtheit der Befragung waren alle Einwohner und Einwohnerinnen Münchens über 18 Jahre, die mit ihrem Hauptwohnsitz in München gemeldet waren.

Ein Thema in der Befragung 2016, das Rückschlüsse auf die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zulässt, war die Zufriedenheit mit dem eigenen Wohnviertel u.a. bezogen auf das soziale Zusammenleben in der Nachbarschaft, die Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, die Einkaufsmöglichkeiten, den Zugang zu Grünflächen und Parks sowie das subjektive Sicherheitsgefühl. Diese und weitere Fragen wurden auf Ebene der Stadtbezirke ausgewertet.

Damit können Unterschiede der Lebensbedingungen aus Sicht der Befragten in den verschiedenen Stadtbezirken identifiziert werden.

Die Studie „Älterwerden in München“ beschäftigte sich ebenfalls mit räumlichen Disparitäten innerhalb der Stadt München und legte den Schwerpunkt auf die Untersuchung der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahre. Dabei wurde das Älterwerden in elf Quartieren untersucht, die fünf unterschiedlichen Quartiers-typen zugeordnet werden können. Diesen Typen liegen jeweils spezifische städtebauliche Leitbilder zugrunde. Die Untersuchungsgebiete wurden so ausgewählt, dass sie exemplarisch für andere Teile der Stadt mit vergleichbarer städtebaulicher, demografischer oder sozialstruktureller Charakteristik stehen können. Untersucht wurden Teile von Sendling und Schwabing (beispielhaft für den Quartierstyp „Gründerzeit“), Teile von Ramersdorf und von Laim/Kleinhadern („Gebiete der 1920er bis 1950er Jahre“), Teile der Lerchenau und Neuperlachs („Großwohnsiedlungen“), ein Teil Obermenzings und das Wohngebiet westlich des Ostparks („Einzel- und Reihenhausbau“ sowie die Messestadt Riem, der Ackermannbogen und die Zentralen Bahnflächen als „Neubauquartiere“ der letzten Jahre. Für die Studie wurden unterschiedliche Methoden miteinander kombiniert. Neben einer standardisierten schriftliche Befragung in den o.g. Untersuchungsgebieten im Herbst 2013 mit knapp 10.000 Haushalten mit mindestens einer Person im Alter von 55 bis 75 Jahren wurden auch qualitative Methoden (u.a. Experteninterviews, Stadtteilbegehungen, Stadtteilspaziergänge, Quartiers- und Zielgruppenforen) genutzt. Die Studie hat gezeigt, dass sich die Voraussetzungen für gutes Älterwerden in Bezug auf verschiedene kommunale Handlungsfelder deutlich zwischen den Quartieren unterscheiden. Dabei lassen sich quartierstypische Potenziale und Problemkonstellationen ausmachen. Das betrifft z. B. das Wohnen, die Mobilität, die soziale Infrastruktur, Freiräume oder die Nahversorgung.

Von der Messung innerstädtischer Disparitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Die Messung und Beobachtung innerstädtischer Disparitäten ist dabei kein Selbstzweck der Stadtentwicklungsplanung und der einzelnen Fachplanungen. Vielmehr sind die Monitoringsysteme Instrumente, um Defizite zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. So werden beispielsweise im Rahmen der Münchner Förderformel Kindertageseinrichtungen in bestimmten Gebieten zusätzlich gefördert, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Im Schulbereich wird diese Idee im Rahmen der „Bedarfsorientierten Budgetierung“ weitergeführt. Danach erhalten die städtischen wei-

terführenden Schulen zusätzliche Mittel nach einem Stufenplan, der sich am Sozialindex orientiert.

Die Münchner Stadtteilstudie dient darüber hinaus dazu, aus einer themenübergreifenden Perspektive Gebiete zu identifizieren, in denen sich verschiedene Problemlagen kumulieren. Dies kann die Grundlage für vertiefende Untersuchungen oder den Einsatz von Maßnahmen der Stadtentwicklung sein (u.a. Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, fachbezogene Programme).

Aus den Befragungen können entsprechende Empfehlungen abgeleitet werden. In der Studie „Älterwerden in München“ wird empfohlen, gezielt quartiers(typ)bezogene integrierte Strategien mit Fokus auf das Älterwerden zu entwickeln und umzusetzen. Die Münchner Bevölkerungsbefragung identifiziert Handlungsfelder, in denen die Befragten großen Handlungsbedarf sehen bzw. mit welchen Angeboten der Stadt sowohl in der Wohnumgebung der Befragten oder bezogen auf die Gesamtstadt die Münchnerinnen und Münchner zufrieden oder unzufrieden sind. Die Ergebnisse der Befragungen fließen in verschiedene Handlungsprogramme und Konzepte der integrierten Stadtentwicklung ein.

Resumée

Die Handlungsprogramme und Konzepte der integrierten Stadtentwicklung sowie Fachplanungen anderer Referate haben zum Ziel, die Lebensbedingungen der Münchnerinnen und Münchner zu verbessern. Das gilt insbesondere für diejenigen, die in Stadtvierteln oder Quartierstypen leben, die in bestimmten Handlungsfeldern oder in Bezug auf bestimmte Indikatoren schlechter als der Durchschnitt abschneiden. Die Daten der verschiedenen Studien und Befragungen liefern eine wichtige Grundlage, da wirksame Programme, Planungen und Konzepte nur auf der Grundlage von Daten in entsprechendem Umfang und Qualität entwickelt werden können.

Angelika Heimerl und Dr. Michael Hansmaier arbeiten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I Stadtentwicklungsplanung, Abt. 2: Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München, Bereich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München.

zum Weiterlesen

*) <http://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html> 

**) <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring.html> 

***) <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/monitoring.html> 

****) <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Buergerbefragung.html> 

Keine Wachstumsgrenzen für Münchner Ballungsraum? **Ländlicher Raum in der Boom-Region München – eine aussterbende Spezies?**

HOLGER MAGEL

Aufregertes Thema Flächenfraß: Es geht um die rasante Veränderung unserer Lebensräume, die Zukunft von Stadt und Land, um maßlosen oder maßvollen Flächenverbrauch, um Versiegelung oder notwendige Erschließung und Entwicklung des Landes, im Speziellen im Ballungsraum München. Es ist beim Thema Flächenkonsum und dem dahinter stehenden Wachstumsparadigma nicht so einfach: unser eigenes Lebens- und Wohlfahrtsmodell steht möglicherweise auf dem Prüfstand, unsere Werte und Werthaltungen gerade auch zum Thema ‚Generationengerechtigkeit und Verzicht zugunsten der Kindeskinde‘, das ja ein Pfeiler der in der Enquêtekommision ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern‘ behandelten ‚Räumlichen Gerechtigkeit‘ und ‚Gleichwertigen Lebensbedingungen‘ ist; auf dem Prüfstand steht auch unser Wirtschaftsmodell, das m.E. noch nie wirklich nachhaltig war, sondern auf ein „Immer mehr“ und „Immer weiter so“ gerichtet ist.

Verlust von landwirtschaftlichen Flächen ist kein die Gesellschaft berührendes Thema mehr, wohl aber die mit Flächenverbrauch verbundenen Veränderungen von Orts- und Landschaftsbildern und unserer Heimat und Identität!

Es wäre wirklich an der Zeit, dass wir in unserer reichen Gesellschaft abgewogener und vorurteilsfreier mit Ökonomie, Ökologie und mit (Be) Heimat(ungs)aspekten und -gefühlen umgehen. Das Gegenteil ist der Fall: Es tobt unverändert ein Kampf! Das Schielen nach Gewerbesteuerereinnahmen, wenn schon keine nennenswerten Arbeitsplätze bei angelockten oder hereindrängenden Discountern und Logistikunternehmen winken.

Ich weiß nicht, ob bei allem Ruhm, so bekannt zu sein, der designierte neue Ministerpräsident so glücklich darüber war, als ‚El Marco‘ im Nockherbergsingenspiel zu glänzen und mit dem unvergänglichen Satz noch berühmter geworden zu sein: „*Wer seine Heimat liebt, der versiegelt sie.*“ Da muss jetzt viel landesväterliche Milde und Ausgeglichenheit Platz greifen, um dieses Label des hemmungslosen Gewerbegebietsförderers wieder los zu werden.

Aber noch andere Spitzenpolitiker haben ihr Fett abbekommen: wen sonst als die Lokalpolitiker in München und im Ballungsraum muss der Satz aus dem Munde der kalt lächelnden Investorin Apanatschi alias Uschi Glas getroffen haben: „*Mei, Heimat muss man sich halt auch leisten können.*“

Auf was können wir uns noch verlassen?

Ich will nicht verkennen, dass sich die Stadtspitze und alle Verantwortlichen im Ballungsraum um die Erhaltung von Heimat für die jetzigen und für die

künftigen Bürger bemühen. Die Frage ist, ob sie dabei die richtige Strategie anwenden und die erfolgversprechenden Wege beschreiten.

Die derzeit ablaufende neue Welle der *Urbanisierung* schafft trotz aller Hosianna-Rufe immer mehr Probleme: Ein Innehalten gibt es nicht, will offensichtlich auch niemand. Lieber weiter so mit diesem blamablen Zustand, der nur noch schlimmer wird. Wenn mehr als 400.000 Menschen täglich nach München einpendeln, ob mit Auto oder S-Bahn, muss es zum regelmäßigen Crash kommen! Diese Dimension der Pendelei ist Wahnsinn, die bei uns hingenommen wird wie Gott gegeben. Sie ist nicht Gott gegeben – sie ist Resultat einer zu laschen Landesentwicklungssteuerung! Da ist Bayern nicht allein – alle haben versagt. Wenn Horst Seehofer nun als neuer bundesdeutscher Heimatminister in ganz Deutschland, also auch in Ostdeutschland, für gleichwertige Lebensbedingungen sorgen will, und das allerdings etwas stumpfe Instrument der nationalen Raumordnung hat er ja an der Hand, dann müsste er energisch anfangen, die Menschen aus den Ballungsräumen abzuwerben bzw. zurückzuholen mithilfe attraktiver Wohn-, Arbeitsplatz-, Bildungs-, Gesundheits- und Altenpflege – und technischer Infrastruktur. Mich wundert, wie geduldig wir alle die Nachteile des Stadt- und Umlandlebens akzeptieren, ob das nun die Probleme des Verkehrs, der Luftqualität und der Mietpreissteigerungen, die astronomischen Bauland- und Hauspreise oder die schleichende Verschlechterung der Landschaftsqualitäten sind.

Und was verkündete der designierte Ministerpräsident im Unternehmermagazin des Verbands der Bayerischen Wirtschaft (vbw) vom Januar 2018?: „*Wir*

brauchen Entlastung und qualitatives Wachstum in den Ballungsräumen, um Wohnungsbau und Lebensqualität synchron zu entwickeln. Im ländlichen Raum hingegen müssen wir weiter Vollgas geben. Denn eines will ich nicht: Überhitzte Mega-Cities, die von einem vernachlässigten ländlichen Raum umgeben sind.“ Na ja, möchte man an dieser Stelle sagen: Eine Megacity ist München ja noch nicht, aber überhitzt ist sie und m.E. längst total überfordert.

Überfordert ist offensichtlich auch die Rathauspolitik in München, denn wie anders soll man die Aussagen führender Stadtpolitiker und leider auch mancher Stadtplaner verstehen, wonach man nichts tun könne gegen weiteren Zuzug, im Grunde auch nichts gegen hemmungslose Gentrifizierung, gegen menschenfeindliche Innenverdichtung und die Reduzierung innerörtlicher Grün- und Frischluftschneisen etc. Das Gegenteil ist sogar der Fall: Man tut bewusst etwas *für* den Zuzug in den überhitzten Ballungsraum, indem man z.B. bei der Expo Real intensivst für den Standort München wirbt und die ländlichen Mitbewerber aus Nordbayern oder Restdeutschland „ins Ofenrohr schauen“ lässt.

Gut gemeint vielleicht, aber verheerend in der Wirkung ist auch der ständige Hinweis des Regionalen Planungsverbands, dass leicht noch Platz für 300.000 Menschen im Ballungsraum sei. Man müsse halt nur das Baulandpotential konsequent aufspüren und mobilisieren. Und wenn Einwohner dagegen rebellieren: Sollen sie, die Egoisten, sich nicht so haben, alle seien schließlich einmal als Zuzügler gekommen.

Verheerend halte ich diesbezüglich auch die ständige, unreflektierte Wiedergabe der Zahlen des Statistischen Landesamts, das wohl aufgrund einer Extrapolation einen weiteren Zuzug von 300.000 Einwohnern meldet. Ja, mag schon sein, wenn man nicht gegensteuert – und wenn man nicht gegensteuern will!

Und angesichts dieser, fast möchte ich sagen, gewollten Zuzugspolitik helfen als Entlastung die paar tausend Arbeitsplätze wenig, die im Zuge der staatlichen Behördenverlagerung München verloren gingen und noch gehen. Und München wie auch dem immer mehr überforderten Münchner Umland werden bezüglich Pendelei die wenigen Behörden-Satelliten, die Heimatminister Söder angekündigt hatte, nicht allzu viel bringen außer Symbolwirkung.

Dem neuen Mantra „Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen in Stadt und Umland bauen“ erliegen nun alle. Es wird nicht viel helfen, denn es ist ein Hase-und-Igel-Spiel: Je mehr Wohnungen gebaut werden, desto mehr Menschen kommen nach, desto mehr fühlen sich auch Unternehmen ermuntert, sich in München anzusiedeln und neue Arbeitsplätze anzubieten mit der Folge, dass die zuziehenden neuen Mitarbeiter mit ihren Familien Wohnungen, Bildungseinrichtungen und Infrastruktur brauchen. Dafür ist ja aus Sicht der Wirtschaft die Politik, sind nicht die Unternehmen zuständig.

Und was ist die Folge? Die Lebensqualität in der Stadt sinkt und sinkt. Und weil es knapp wird mit dem Bauland, werden in einer selten rigorosen Vor-

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Aus dem Koalitionsvertrag der Bundes-GroKo

Die neue CDU/CSU-SPD-Bundesregierung hat sich auch über „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Gedanken gemacht. In ihrem Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 stehen im Kapitel IX „Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“ einige Ansatzpunkte; ein eigener Abschnitt ist dem Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gewidmet. Für die 19. Legislaturperiode setzt sich die neue Bundesregierung das Schaffen von gleichwertigen Lebensverhältnissen im ländlichen und urbanen Raum in ganz Deutschland als Ziel (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2018, S.109). Auf den Seiten 116-117 des Koalitionsvertrages wird das Thema konkretisiert.

Die Große Koalition versteht darunter, die strukturschwächeren Räume sowohl in ländlichen Räumen als auch in Städten zu unterstützen und darüber gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen (S. 116). In jeder Region soll ein guter Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge und Bildung bestehen. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen in der Daseinsvorsorge und eine flächendeckende Versorgung im Bereich der Infrastruktur,

Gesundheits- und Pflegeversorgung, Mobilitätsangebote, Bildung etc. ergriffen. Darüber hinaus verspricht die neue Bundesregierung, die Städte zu entlasten und die Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Regionen zu bekämpfen.

Bis Mitte 2019 soll eine neu einzusetzende Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ konkrete Vorschläge erarbeiten.

Außerhalb des Abschnittes über gleichwertige Lebensverhältnisse benennt die Große Koalition eine Reihe von Maßnahmen, die zu Bekämpfung aktueller Probleme in urbanen sowie suburbanen Räumen umgesetzt werden sollen. Inwieweit die Bundesregierung diese im Zusammenhang mit der Thematik „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ sieht, ist allerdings nicht ersichtlich. Geplant sind viele unterstützende Maßnahmen zu Förderung von Wohnungsbau, Sanierung und Regelungen von Mietpreisen (S. 109ff.).

zum Weiterlesen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2018): Koalitionsvertrag vom 14. März 2018. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html> ↗ (Stand 24.04.2018).

gangsweise früher hochgehaltene und zur Münchner Identität gehörige Stadtbauern und Landwirtschaftsflächen geopfert. Feldmoching und Daglfing sind ein trauriges Beispiel dafür, wie geschichts- und kulturvergessen Entwicklungsplanung ablaufen kann, wenn das Mantra Wohnungsbau, Wohnungsbau und dahinterstehende Investoreninteressen alle Gehirne besetzt. Wer täglich durch München radelt, erschrickt über die Großbaustelle München. Ich sehe nirgends nennenswert neue Wohnungen für Normalfamilien oder gar schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft, sondern nur Millionen-teure, höchst uniforme und langweilige Flachdach-Eigentumswohnungen/ -häuser bzw. Büros!

Wir brauchen dringend neue Wohnungen, aber nicht nur oder prioritär im Großraum München, sondern auch in den ländlichen Räumen, speziell für die Jugend und junge Familien (siehe Enquêtékommis-sions-Bericht). *Räumliche Gerechtigkeit* heißt für mich, dass München nicht alles bekommen muss, sondern abgeben soll – zuerst natürlich an andere Landesteile Bayerns, dann auch an die ländlichen Regionen innerhalb der Metropolregion München, aber nur da, wo es fehlt. Warum brauchen wir 15.000 neue BMW-Arbeitsplätze in München? Da erschrickt man ja über die Konsequenzen für Wohnungs- und Infrastrukturbau inklusive neuer Schulen und ÖPNV-Strukturen. Ich habe von der Stadtspitze niemanden gehört, der diese Sorgen geäußert hat – außer natürlich die Bürger im nahen Feldmoching, die sich mit den enteignungsbedrohten Bauern solidarisieren und protestieren.

Was nun zu tun ist!

Die vielen Proteste und Leserbriefe sowie die aktuellen Diskussionen in der Politik um Heimat, Gleichwertigkeit und Lebensqualität sind ein günstiger Moment, dranzubleiben am Thema und nach neuen Wegen zu suchen und diese energisch zu fordern. Vieles ist plötzlich möglich, wenn die Bevölkerung umdenkt und der Politiker darauf reagieren muss (Bsp.: plötzlich ist die dritte Startbahn in einem neuen Kontext zu überdenken?!).

Vor diesem Hintergrund müssen wir endlich folgende Fragen diskutieren und beantworten:

1. Wie kommen wir zu der von Ministerpräsident Söder angekündigten Entschleunigung und Entlastung des Münchner Raumes? Was muss der Staat (z.B. die Landesentwicklung und Regionalplanung) tun, was die Städte, Landkreise und Gemeinden? Im neuen LEP steht dazu leider nichts! Was trägt das zuständige Heimatministerium bei?
2. Wollen Stadt München und Landkreise wirklich eine Entlastung (ich habe da Zweifel) oder nur mehr besser dotierte Förderung des Wohnungs- und

Infrastrukturausbaus? München ist jetzt schon die am dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands mit dem geringsten öffentlichen Grünflächenanteil! Und nun verschwindet massiv infolge der Innenverdichtung auch der private Grünflächenanteil. Der Stadtentwicklungsplan von München wird seit den späten 1990er Jahren um immer neue Themenbereiche fortgeschrieben. Inzwischen gibt es das schöne Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ mit acht Kernaussagen und 16 Leitlinien, bald 17. Es wird alles gesagt, aber nichts zu Fragen der Grenzen des Wachstums. Dafür aber zu den Grenzen des globalen Ökosystems! Warum stellt sich München nicht dieser Frage des begrenzten Wachstums? Wir alle wissen doch, dass es kein grenzenloses Wachstum geben kann.

3. Wieso kann sich die Stadtspitze von München keine Begrenzung des Zuzugs vorstellen? Sind die relevanten (bau)rechtlichen Möglichkeiten jemals diskutiert worden? Wir brauchen endlich eine Runde von Experten, die das bisher Undenkbare denkt.
4. Wie will die Politik mit den zunehmenden Protesten der Bürger (die ja keine Egoisten sind) gegen Heimatzerstörung, auch gegen zunehmende Hochhäuser umgehen? Parteinahme für zukünftige, noch gar nicht anwesende Neubürger erscheint mir nicht besonders klug, die jetzigen Bürger wählen die Politiker.
5. Landespolitisch muss es trotz gebotener Fürsorge um Ballungsräume um die Stärkung der ländlichen Räume als Alternative zum Leben, Arbeiten und Wohnen in der Stadt geben. D.h. wir müssen die dezentralen und polyzentralen Siedlungsstrukturen in Bayern stärken und dorthin, vor allem in die Mittel- und Kleinstädte, Arbeitsplätze bringen. Eine Riesenaufgabe. Die vielen Slums oder Favelas in den Städten der Entwicklungsländer sind die Folge einer verfehlten oder gar nicht existierenden Ländlichen-Raum-Politik. Soweit sind wir natürlich noch nicht in Bayern, aber Ähnlichkeiten gibt es, wenn man dort von Slum-Upgrading redet, anstatt echte ländliche Raumpolitik zu machen, und wir uns hier möglicherweise vorrangig mit den Problemen in den Städten beschäftigen, die ja die Folge des Zuzugs in die Stadt als Konsequenz fehlender Arbeitsplätze und Lebenschancen im ländlichen Raum sind.

Im Enquêtékommis-sions-Bericht haben wir vieles aufgelistet, was zu tun ist. Es wäre falsch, den üblichen politischen Reflexen folgend von Regierungsseite alles zu verharmlosen und für gut zu erklären und umgekehrt aus Oppositionsseite alles als schlecht darzustellen. Der Bericht wäre es wert, vorurteilsfrei diskutiert zu werden.

München leuchtet?

Münchens Stadtplaner begingen heuer in einer Sonderausstellung und Veranstaltungsreihe zum Thema „München weiter denken“ 125 Jahre Stadtentwicklung. Es wäre für mich interessant(er) gewesen, hätten sich die Macher nicht nur recht konventionell mit „weiter“ im räumlichen und inhaltlichen Sinne beschäftigt, sondern auch mit mutigen Alternativen im Sinne von quer und ganz anders denken. Wir müssen nämlich endlich zu einer neuen Denke kommen, die überdies durch Digitalisierung, neue Mobilitätsangebote etc. gefördert werden könnte. Ansonsten befürchte ich, dass sich München und das Umland unter der derzeitigen Stadt- und Regionalpolitik äußerst nachteilig verändern werden. Und wie heißt diese neue Denke?

1. Einsehen, dass München und sein Umland nicht attraktiver werden, indem sie den Megacities der Welt nacheifern. Der Ballungsraum soll sich bescheiden und bewusst ein qualitatives und gesteuertes Wachstum anstreben und praktizieren. Stadtentwicklung und Regionalplanung müssen sich

diesbezüglich neu ausrichten!

2. Wir müssen dafür werben und Aktionen wie jene von Wunsiedel in der Münchner Fußgängerzone unterstützen, dass man nicht unbedingt im Großraum München leben und arbeiten muss. Es ist auch in anderen Landesteilen Bayerns wunderschön (und viel billiger), wenn es gemeinsam gelingt, dort für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Das erfordert vom Münchner Großraum Bereitschaft und Solidarität, an das Ganze zu denken.

Univ. Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel, ehemaliger Professor für Bodenordnung und Landmanagement am Institut für Geodäsie, GIS und Landmanagement der TU München, ist Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum und Mitglied der Enquêtekommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“

**) Stark gekürzter Vortrag gehalten bei den 33. Arnbacher Gesprächen 2018 am Petersberg/ Erdweg am 8. März 2018 http://www.akademie-bayern.de/news_detail.php?i=263*

weitere Themen

Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes 2018: „Open Gardens & Squares Weekend“ in London

KLAUS BÄUMLER

Gartenkultur und Gartenkunst in Europa verkörpern in besonderer Weise kulturelle Identität. Es ist daher zu hoffen, dass 2018, im „Europäischen Jahr des Kulturellen Erbes“, nicht nur die Baukultur in den Blickpunkt gerückt wird, sondern der Blick der Zivilgesellschaft auch auf das urbane Grün in seinen unterschiedlichen Ausprägungen gelenkt wird.

Vorbildliche und maßstabprägende Aktivitäten hierzu hat der „London Parks & Gardens Trust“ (LPGT) entwickelt. Diese gemeinnützige Organisation existiert seit 1994 und hat sich die Erforschung und den Erhalt der historischen Gärten, Grünanlagen und Parks in London zum Ziel gesetzt.

Seit Jahren ist das vom LPGT organisierte „Open Gardens & Squares Weekend“ ein wichtiges Datum für die Londoner Bürgerschaft und Besucher aus aller Welt. Jeweils an einem Wochenende im Frühsommer – in diesem Jahr am 9./ 10. Juni – öffnen sich viele Gartentore in London. Geöffnet werden u.a. „squares“ – also umzäunte, begrünte quadratische

Plätze –, die oftmals im Mittelpunkt der „besseren“ Viertel aus dem 18. und 19. Jahrhundert liegen. Diese waren ausschließlich für Anwohner bestimmt. Auch heute noch sind diese Anlagen oft nur mit einem Schlüssel zu betreten.

Neben diesen „squares“ können zahlreiche andere Anlagen besichtigt werden, z.B. von Firmen errichtete Dachgärten in der City, Park- und Gartenanlagen von Seniorenheimen, Krankenhäusern und Schulen. Insgesamt sind 2018 über 200 Gärten in das Besichtigungsprogramm der LPGT aufgenommen. Auch der Garten von No. 10 Downing Street ist für Besucher geöffnet. Eintrittskarten werden hierfür wegen



FOTO: © COLIN WING

Abb.: The Compound, Stave Hill

des großen Andrangs öffentlich verlost.

Detaillierte Informationen sind abrufbar über:
www.opensquares.org.uk

Wer in diesem Jahr nicht zum „Open Gardens & Squares Weekend“ nach London fährt, kann zu Hause am Bildschirm „green urban spaces“ in London erkunden. Die gemeinnützige und bürgerschaftlich getragene Organisation LPGT hat vorbildliche Arbeit geleistet, um das historische Grün Londons ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. In jahrelanger, ehrenamtlicher Arbeit wurde ein digitales „Inventory of London’s Green Spaces of local historic interest“ angelegt. Auf diese Weise können über 2.500 Grünanlagen, Parks und Gärten von historischer Bedeutung im Internet recherchiert werden. Die Website

des London Parks & Gardens Trust unter www.londongardensonline.org.uk ist daher als virtuelle Entdeckungsreise – auch zur Vorbereitung eines London-Besuchs – ertragreich.

Die Aktivitäten des London Parks & Garden Trust zeigen, dass in der englischen Gesellschaft das Bewusstsein für die Bedeutung von Gartenkunst, Gartenkultur und urbanem Grün fest verankert ist. Mit Blick auf London im Jahr des Europäischen Kulturerbes ein digitales „Inventory of Munich’s Green Spaces of local historic interest“ und damit ein digitales „Inventar zum urbanen Grün in München“ auf den Weg zu bringen, wäre ein ehrgeiziges und verdienstvolles Projekt.

Es stellt sich die Frage, welche Institutionen in München bereit wären, an einem vergleichbaren Kultur-Projekt zur digitalen Erfassung von öffentlichem Grün in München mitzuarbeiten. Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene sollten ausgelotet werden.

Ein erster bescheidener Schritt ist getan. Auf Anregung des Arbeitskreises Öffentliches Grün im Münchner Forum wird derzeit das Verzeichnis der städtischen Grünanlagen, das als Bestandteil der städtischen Grünanlagensatzung vorhanden ist, digitalisiert und damit interaktiv zugänglich. In diesem Zusammenhang sollte auch der nicht nachvollziehbare Beschluss des Kommunalausschusses revidiert werden, der es verbietet, Münchner Grünanlagen einen Namen zu geben.

Klaus Bäumler ist Leiter des AK Öffentliches Grün.

„Demokratisches Grün“ in London Sigmund Freud im Hydepark im Jahr 1908

Im September 1908 besuchte Sigmund Freud (1856-1939) zum ersten Mal London und berichtet seiner Familie nach Wien über den Besuch des Hydeparks:

„... hatte ich heute einen behaglichen Vormittag im Hydepark. ... unermessliche Wiesen, zwischen denen Wege laufen von Ringstraßenbreite für Radfahrer, Reiter und Wagen; Motors sind ausgeschlossen und darum ist es so köstlich still.

Die Wiesen sind durch ein Eisengitter abgegrenzt, über das Kinder mit einem Schritt steigen können und sollen, denn natürlich braucht Ihr nicht auf den Straßen zu bleiben, sondern könnt ins Gras und dort spielen, laufen, liegen, schlafen, ganz wie Ihr wollt.

Große schattige Bäume stehen in Alleen längs der Wiesen

oder in Gruppen und einzeln auf ihnen; überall Stühle darunter, die nichts kosten, ganze Reihen von Stühlen wie in einem Theater an besonders schönen Stellen. ...

Mitten durch ein richtiger Teich, „Serpentine“ genannt, auf dem man rudern kann, an gewissen Stellen selbst am Morgen und Abend frei baden. ...

Verboten ist nichts und doch geht alles höchst anständig zu.

Die märchenhaft schönen englischen Babies und ihre oft ebenso fabelhaft häßlichen Nurses sind die Hauptbevölkerung; dankbar Groß und Klein, Alt und Jung, Geputzt und Armselig“

Quelle: Sigmund Freud, *Unser Herz zeigt nach dem Süden. Reisebriefe 1895 – 1923*, Berlin 2002, Brief vom 13. Sept. 1908.

Klaus Bäumler

Die multifunktionale Landwirtschaft der Stadtgüter München

Vielseitig, zukunftssicher und erfolgreich

MAXIMILIAN WINTER

Großstadt und Landwirtschaft – geht das überhaupt? Die Stadtgüter München machen es vor. Im Großraum München verwalten sie zehn Gutsbetriebe mit rund 2.800 Hektar Fläche. Darunter fallen neben den Ackerflächen auch Waldflächen, Hof- und Wegflächen, Gewässer und verpachtete Flächen. Die städtischen Gutsbetriebe sind zwar vorwiegend Ackerbaubetriebe, dienen dabei jedoch weit mehr als nur der reinen Erzeugung von Nahrungsmitteln. Hauptgrund für den Betrieb der Stadtgüter München ist nämlich die Grundstücksvorratspolitik. Im Zuge der Einführung des neuen Rechnungswesens Anfang der 2000er Jahre wurde das Immobilienvermögen der Landeshauptstadt München in das gebundene Vermögen (z.B. Straßen, Schulen, Museen) und das ungebundene Vermögen („Grundstücksvorratsvermögen“) aufgeteilt. Der Großteil des Grundstücksvorratsvermögens wird von den Stadtgütern München selbst bewirtschaftet und steht deshalb jederzeit für kommunale Nutzungen zur Verfügung. So werden immer wieder Flächen für Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Flüchtlingsunterkünfte aber auch als ökologische Ausgleichsflächen bereitgestellt. Das wohl bekannteste Beispiel für diese Praxis ist die Allianz Arena, die ebenfalls auf rund 20 Hektar Fläche der Stadtgüter München errichtet wurde.

Gerade im Hinblick auf das Wachstum der Stadt München, die mit-wachsenden städtischen Bedarfe und die daraus resultierende angespannte Situation auf dem Münchner Immobilienmarkt hat sich der Stadtrat zuletzt am 15. März 2017 mit den Strategien für ein nachhaltiges städtisches Grundstücksmanagement befasst und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Demnach wird die Stadtverwaltung ihre Aktivitäten in Richtung Akquise zusätzlicher Flächen fortsetzen und grundsätzlich keine Immobilien aus rein fiskalischen Gründen verkaufen. Des Weiteren werden städtische Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben und unterliegen damit auf Dauer bestimmten Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt. Außerdem sollen über städtebauliche Verträge und Umlegungsverfahren im Rahmen laufender Bebauungsplanverfahren zusätzliche Flächen für konkrete Gemeinbedarfe (z.B. für Jugend-, Nachbar- oder Familientreffs) gesichert werden. Bezogen auf den städtischen Flächenbestand sollen weiterhin Nachverdichtungspotenziale erhoben und Vorschläge für eine wirtschaftliche Ausschöpfung der Potentiale erarbeitet werden.

Da der Fokus deutlich auf der Grundstücksvorratspolitik liegt, wird die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des ungebundenen Flächenvermögens quasi nur als „Zwischennutzung“ betrieben. Dennoch ist diese Landwirtschaft durch und durch multifunktional ausgestaltet, denn die Stadtgüter als moderner landwirtschaftlicher Betrieb erfüllen vielfältige Aufgaben: von der Versorgung der Verbraucher mit

gesunden Lebensmitteln aus ökologischem Anbau und nachhaltiger Bewirtschaftung über die Umsetzung von Landschaftspflegekonzepten zur Pflege und zum Erhalt von Landschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken, Ackerrainen und Feuchtflächen bis hin zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Auch die Herstellung ökologischer Ausgleichsflächen, Verbraucheraufklärung und Umweltpädagogik, wie zum Beispiel die Errichtung des Schulbauernhofs am Gut Riem, fallen in den Aufgabenbereich. So lässt sich auch zukünftig hautnah erfahren, wie Landwirtschaft, Ökologie und Umwelt im Einklang stehen. Zukunftsfähige Landwirtschaftsbetriebe müssen all diese Aspekte abdecken – und die Stadtgüter München zeigen, wie es geht. Als Agrar-Alleskönner tragen sie einen unverzichtbaren Teil zur Erhaltung und Gestaltung einer Kulturlandschaft bei, die durch bäuerliche Landwirtschaft geprägt ist und auch im Wahrnehmungsbereich der Großstadtbevölkerung liegt. Denn auch in Ballungsräumen wie München ist die Landwirtschaft immer noch – erstaunlicherweise – die größte Flächennutzerin.

Maximilian Winter ist Public Management Student im Büro der Referatsleitung im Kommunalreferat

Schwabing-Wiesn-Tram und Nahverkehrs-Offensive statt U9

Mehr Öffentlicher Verkehr für weniger Geld!

WOLFGANG HESSE

U-Bahn, Tram oder Bus? An dieser Frage scheiden sich immer wieder die Geister, wenn in Großstädten neue oder gewachsene Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr gestellt werden. In München stellt sich diese Frage in besonderer Schärfe und Dringlichkeit, gehört doch die bayerische Landeshauptstadt zu den am schnellsten wachsenden deutschen Großstädten und ist zudem Zentrum einer aufstrebenden Metropolregion mit z.Zt. ca. 3 Mio. Einwohnern. Das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in München und seiner Region bildet das bestehende und dringend ausbaubedürftige Schnellbahnsystem (S- und U-Bahnen). Darüber ist in der STANDPUNKTE-Ausgabe 2/3.2018 http://muenchner-forum.de/wp-content/uploads/2018/02/Standpunkte_02-03-2018.pdf ausführlich berichtet worden.

Im Folgenden geht es in erster Linie um die bessere Verkehrserschließung im mittleren Nahbereich der Stadt, der grob durch den Mittleren Ring abgegrenzt ist. Hier wird von der Stadtverwaltung und den Verkehrsbetrieben seit einiger Zeit das Projekt einer neuen U-Bahnlinie – U9 genannt – favorisiert, welche die Stadt in Nord-Süd-Richtung durchqueren und für Entlastung der parallel verlaufenden Linien U3/U6 bzw. U2 sorgen soll. Im Folgenden wird dieses Projekt näher analysiert und werden Alternativen diskutiert. Diese bestehen hauptsächlich in einer neuen Tramverbindung *Münchner Freiheit–Hauptbahnhof–Harras* und deren Einbettung in ein weiter auszubauendes, leistungsfähiges Nahverkehrsnetz, in dem die Tram eine weit größere Rolle spielt als heute.

Entwicklung des Münchner Nahverkehrs in den letzten 50 Jahren

Die jüngere Geschichte des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) in München ist geprägt von wenigen „großen Würfen“ und langen Phasen des Abwartens, Hinhaltens und (Fast-) Stillstands. Vor ca. 50 Jahren gelang – beflügelt von der bevorstehenden Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 – der große Wurf mit der Errichtung der Stammstrecken des heutigen Schnellbahnsystems, d.h. der S-Bahn-Stammstrecke Hauptbahnhof-Marienplatz-Ostbahnhof sowie des U-Bahn-Dreiecks Hauptbahnhof-Odeonsplatz-Sendlinger Tor mit den darauf gebündelten 6 U-Bahnlinien.

Danach begann eine Phase der Konsolidierung einerseits – das U-Bahn-Netz wurde an den Enden erweitert und ausgebaut –, aber auch der Rückschläge und der ideologisch motivierten Zerstörung. Dem fatalen Zeitgeist und einer kurzsichtigen Doktrin („Kein Parallelverkehr von U-Bahn und Tram“) folgend wurde das beispielhaft leistungsfähige Münch-

ner Tramnetz mit 20 Linien und 134 km Streckenlänge (1966) systematisch dezimiert – mit dem offen propagierten Ziel seiner vollständigen Zerstörung. Diese konnte nur durch energische Bürgerproteste, ein wohlwollendes Presseecho und den sich abzeichnenden Wandel des Zeitgeists abgewendet werden. So hat das Tramnetz heute nach einigen erfreulichen Zubauten und Reaktivierungen gerade einmal wieder eine Ausdehnung von 80 Kilometern mit 13 Linien erreicht.

Daneben hat es an weitsichtigen Plänen für einen effektiven Ausbau des Schnellbahnsystems noch bis zum Jahr 2000 nicht gefehlt: Dazu gehörten die Nutzung der stadtnahen Bahnlinien (Süd- und Nordring) für den S-Bahn-Betrieb sowie U-Bahn-Verlängerungen wie z.B. nach Pasing und Engelschalking, um für bessere Verknüpfung und Alternativen bei Störungen auf der S-Bahn-Stammstrecke zu sorgen.

Doch es kam anders: Die Idee eines zweiten „großen Wurfs“, des umstrittenen S-Bahn-Parallel tunnels durch die Innenstadt, brachte alle Ausbauten zum Erliegen und blockiert nun schon seit fast zwei Jahrzehnten nahezu jede konstruktive Ausbaumaßnahme für den Münchner Nah- und Regionalverkehr. Erst mit der – aus unserer Sicht falschen – Entscheidung für dieses Projekt ist paradoxerweise jetzt wieder Bewegung in die Diskussion um den ÖV-Ausbau gekommen – nun allerdings vor dem Hintergrund einer weit angespannteren Finanzlage, da fast 4 Mrd. Euro (und am Ende aller Erfahrung nach deutlich mehr) in ein weitgehend nutzloses und z.T. kontraproduktives Projekt fließen werden (vgl. dazu STANDPUNKTE 2/3.2018).

Die U9 – Relikt einer autogerechten und autoritären Planungsepoche

Die vorrangig auf Tunnelbauten fixierte ÖV-Ausbau-

planung findet im U-Bahn-Sektor ihre Entsprechung durch den Plan einer neuen innerstädtischen U-Bahnlinie, der sogenannten U9. Von den Proponenten schamhaft als „Entlastungsspanne“ tituliert, handelt es sich um eine komplette veritable 4. U-Bahn-Stammstrecke von 10,5 neu zu bauenden Tunnel-Kilometern quer durch die Münchner Kernstadt. Die Kosten werden schon jetzt offiziell auf 3 bis 3,5 Mrd. Euro geschätzt. Erfahrungsgemäß werden Schätzungen in diesem Stadium dann bei einer Umsetzung um den Faktor 2 bis 4 übertroffen (vgl. dazu Projekte wie Stuttgart 21 oder den Berliner Großflughafen). Die Projektbetreiber führen für ihre Pläne u.a. folgende „Vorteile“ ins Feld (vgl. <https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/u-bahn/u9.html>):

- Entlastung von Streckenabschnitten und Umsteigebahnhöfen
- neue Direktverbindungen, „vor allem Hauptbahnhof-Allianz-Arena“
- Raum für Taktverdichtungen, speziell auf U2 Nord und Außenästen von U3 und U6
- mehr Kapazität während des Oktoberfests
- Steigerung der Netzflexibilität
- Stabilerer Betrieb durch das Entflechten von Linien
- Voraussetzung für Netzerweiterungen wie z.B. nach Freiham, Englschalking oder U26 Am Hart–Kiefern-garten

Diese Argumente sollen weiter unten im Einzelnen diskutiert werden.

Beginnen möchte ich mit dem (unter die anderen Punkte eingestreuten) übergeordneten Argument: „Nachfrageverlagerungen vom Autoverkehr auf die U-Bahn“. Dieses hat zweifellos einen richtigen Kern, denn der überhand nehmende Autoverkehr ist unbestritten eines der Hauptprobleme für München wie für nahezu alle modernen Großstädte: Lärm, Dreck und Gestank, Bodenversiegelung durch As-

phalt, Zerschneidung von Wohn-, Erholungs-, Einkaufs- und anderen Lebensbereichen, hoher Beitrag zum CO₂-Ausstoß und damit zum Klimawandel sind nur die augenfälligsten Gründe für eine Reduktion des Autoverkehrs.

Aber warum heißt es dann: „... verlagerungen .. auf die U-Bahn“ und nicht korrekt „... auf den öffentlichen Nahverkehr“? Hier wird das Problem („Autoverkehr“) zwar benannt, aber gleich apodiktisch mit der Lösung beantwortet, die dem Autoverkehr am wenigsten weh tut: Wenn möglichst viele Fahrgäste unter die Erde verbannt werden, kann der Autoverkehr umso ungehinderter fließen. Diese Interessens-Symbiose von Tunnelbau- und Autolobby ist nicht neu, sie hat vielen Groß- und sogar Mittelstädten zwar effiziente (und zumindest in Teilen wohl auch notwendige) unterirdische Verkehrssysteme beschert, aber den Autoverkehr – abgesehen von ein paar Fußgängerzonen und Fahrradstraßen – kaum verringern können. In ihren schlimmsten Auswüchsen hat sie zu Katastrophen wie dem Einsturz des Stadtarchivs in Köln, dem DauerChaosprojekt „Stuttgart 21“ und den jüngsten Planungen für einen Münchner S-Bahn-Tiefunnel geführt.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Schweiz. So hat man z.B. in Zürich die bestehenden Bahnstrecken systematisch für den S-Bahnverkehr ausgebaut, bewusst auf den U-Bahnbau verzichtet, das weit verzweigte Tramnetz beibehalten, z.T. noch erweitert und flankierend dazu den Autoverkehr im innerstädtischen Bereich nicht mehr gefördert, sondern verteuert und streckenweise sogar behindert. Das Ergebnis: In Zürich betrug 2010 der Anteil des MIV (= motorisierten Individualverkehrs) 25 Prozent, der des ÖV 32 Prozent, die Vergleichszahlen für München lauten 37 Prozent für den MIV und 21 Prozent für den ÖV (s. [ModalSplit 10])

In Deutschland und speziell in München hat man daraus kaum gelernt. So ist auch jetzt wieder das Vorgehen bei der U9-Planung symptomatisch für die alte eingespielte autogerechte und zugleich autoritäre Verkehrspolitik. Alternativen zum U-Bahnbau dürfen gar nicht erst untersucht werden – ein dementsprechender Antrag der Grünen im Münchner Stadtrat wurde im Januar 2018 von den Mehrheitsfraktionen abgeschmettert (vgl. [tzMünchen 18]).

Die Schwabing-Wies'n-Tram als Alternative zur U9

Wie könnte eine Alternative zur

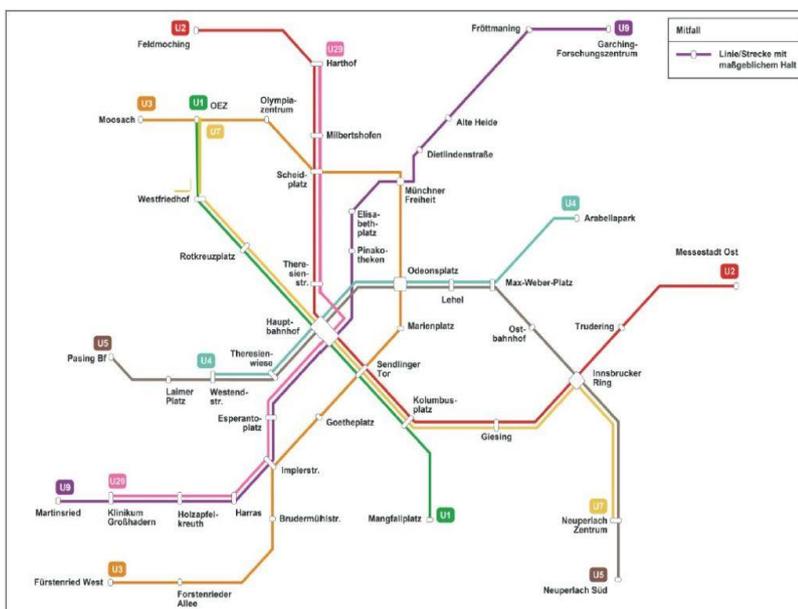


Abb. 1: Schematischer U-Bahn-Netzplan mit U9

geplanten U9 aussehen? Im nördlichen Teil existiert eine leistungsfähige Tramtrasse durch die Barer- und Nordendstraße, die allerdings z.Zt. noch nicht an die Münchner Freiheit und die dort beginnende Tramlinie 23 angebunden ist. Dem könnte man leicht durch eine ca. 1.300 Meter lange Gleisverbindung zwischen Elisabethplatz und Münchner Freiheit abhelfen. Wird die vom Stadtrat am 23. Januar 2018 beschlossene Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten verwirklicht, so würde die Gleisverbindung sogar als fast kostenloses Nebenprodukt abfallen, denn die Anbindung der Tangente an die bestehende Linie 23 an der Münchner Freiheit sollte schon aus betrieblichen Gründen in jedem Fall erfolgen.

Bei der Streckenführung wird bisher eine Trasse durch die Franz Joseph-Straße favorisiert. Es wäre allerdings zu erwägen, die (östliche) Hohenzollernstraße zur Fußgängerzone zu erklären und die neue Tram dort entlang zu führen – wo sie übrigens bis 1970 schon einmal verlief (vgl. die gepunktete Linie in Abb. 2). Gute Erfahrungen aus vielen anderen Städten wie z.B. Zürich, Amsterdam, Hannover, Freiburg, Karlsruhe, Saarbrücken oder auch München (Perusa-/ Maffeistraße) zeigen, dass Fußgängerzone und Tramverkehr durchaus eine fruchtbare Symbiose eingehen können.

Die Barer Straße lässt sich dann zur Tram-Magistrale (mit auf Anlieger beschränktem Autoverkehr) erklären. Einen 5-Minuten-Takt auf der so verlängerten Tram 23 vorausgesetzt, würde dort im Schnitt alle 2 bis 3 Minuten pro Richtung eine Tram verkehren und für uneingeschränkte Mobilität sorgen. Das erweiterte Tramnetz mit möglichen Linienführungen ist in Abb. 2 und 3 dargestellt. Die Liniennummern wurden vom Autor angepasst und entsprechen z.T. nicht den neuesten Nummern der MVG.

Im südlichen Bereich bringt die Bedienung durch die Tram gleich mehrere Synergieeffekte. Erstens schafft sie (wie die geplante U9) eine Direktverbindung vom Hauptbahnhof zum U-Bahnhof Poccistraße, der zum Kreuzungsbahnhof mit einer künftigen Südring-S-Bahn ausgebaut werden soll. Zweitens kann diese Linie bis zum Harras (mit weiteren Direktanschlüssen zu U- und S-Bahn) weitergeführt und später dann über die Passauer Straße bis zum Ratzingerplatz/Aidenbachstraße verlängert werden.

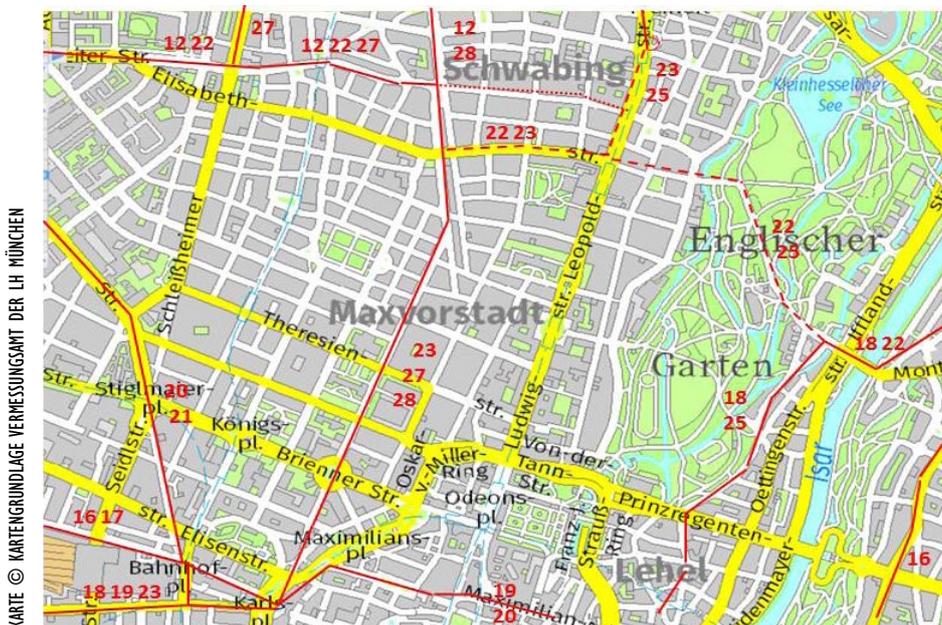
Und schließlich würde sie einen der schmerzlichsten Verluste durch die Tramvernichtung der 1980er Jahre wettmachen: Als Wiederbelebung der seit 1983 stillgelegten Wiesn-Linie („W“) und mit drei Haltestellen an der NO-Seite der Wiesn schafft sie eine attraktive oberirdische Alternative für alle vom U-Bahn-Gedränge genervten Wiesn-Besucher und eine Entlastung für die immer chronisch überfüllten U-Bahnen. Eine alternative Linienführung über die historische Strecke Alte Messe-U Schwanthalerhöhe-Ganghofer-/ Pfeuferstraße zum Harras wäre als Alternative dazu denkbar (s. die gepunktete Linien in Abb. 3).

Vergleich der Projekte

Um Vor- und Nachteile beider Lösungen abzuwägen, sollen zunächst die o.g. von den Betreibern angeführten „Vorteile“ diskutiert werden:

Eine Entlastung von Streckenabschnitten und Umsteigebahnhöfen ist bei beiden Lösungen gegeben. Was die Kapazität betrifft, ist die U-Bahn natürlich der Tram überlegen, dafür schafft die Tram eine bessere Verkehrserschließung (mit 10 Zwischenstationen im nördlichen Teil gegenüber nur 2 U-Bahn-Stationen bzw. 5 zu 1 Zwischenhalten im südlichen Bereich bis Poccistraße). Ähnliches gilt für eine mögliche Entlastung der Umsteigebahnhöfe Marienplatz und Odeonsplatz. Hierzu ist festzustellen, dass durch die zentrumsfixierte Planung eines 2. S-Bahntunnels eine vielfach größere Belastung des Umsteigepunkts Marienplatz klaglos hingenommen wird. Systemweite und fahrgastfreundliche Entlastungseffekte sind vor allem dann zu erwarten, wenn man die Fahrgäste vor Ort abholt bzw. abliefern, d.h. am besten durch ein feingewebtes, kleinteiliges ÖV-Netz.

Die Punkt-zu-Punkt-Fahr-



KARTE © KARTENGRUNDLAGE VERMESSUNGSAMT DER LH MÜNCHEN

Abb. 2: Erweitertes Tramnetz mit Nordtangente und (verlängerter) Linie 23 zwischen Hauptbahnhof und Münchner Freiheit

zeit zwischen Hauptbahnhof und Münchner Freiheit würde bei der U9 lt. Fahrplan um ca. 10 Minuten kürzer ausfallen. Allerdings muss man den U-Bahn-Zeiten wegen der tief liegenden Stationen mindestens je 2,5 Minuten für Zu- und Abweg zurechnen, so dass der Zeitvorteil auf 5 Minuten schmilzt. Demgegenüber bietet die Tram-Lösung viele Reisezeit-Vorteile durch die Haltestellen-Dichte und die einfacheren Zugänge. Neue Direktverbindungen werden ebenfalls durch beide Lösungen geschaffen. Hier stehen allerdings einer einzigen, offenbar ausschlaggebenden Korridor-Verbindung („vor allem Hauptbahnhof–Allianz-Arena“) eine Viel-

zahl neuer „Tür-zu-Tür“-Verbindungen gegenüber, wie sie ein durch Tram und Busse verdichtetes und ausgedehntes ÖV-Netz bieten würde. Während die große U-Bahn-Kapazität vor allem punktuell einmal pro 14 Tage während der Fußball-Saison genutzt würde, stünde die Alternative den Nutzern aller Bevölkerungsgruppen systemweit, flächendeckend und durchgehend durch das ganze Jahr zur Verfügung.

Taktverdichtungen auf den bereits bestehenden (U-Bahn-) Strecken sind selbstverständlich unabhängig von der gewählten Lösung in beiden Fällen möglich. Sollte z.B. die Kapazität auf dem Ast Innenstadt – Münchner Freiheit tatsächlich ausgereizt sein, könnten Pendelzüge zwischen Münchner Freiheit und Allianz-Arena bei Bedarf für Verdichtung sorgen. Mehr Kapazität während des Oktoberfests: Diese wird wiederum von beiden Lösungen gewährleistet – aber durch die Tram auf weitaus angenehmere Art. Eine neue Linie „W“ könnte während der Festtage zwischen Sendlinger Tor und Harras verkehren und ihre beschwingten Fahrgäste oberirdisch an drei wählbaren Haltepunkten (Bavariaring-Nord, -Ost und -Süd) direkt an- und abliefern – mit kürzesten und weniger bedrängten Wegen zur Wiesn. Steigerung der Netzflexibilität und stabilerer Betrieb durch das Entflechten von Linien: Diese Argumente sind – bei Lichte besehen – einander gegenläufig. Bei der U9-Planung steht zunächst der letztere Punkt im Vordergrund: Das Prinzip der sich verästelnden Außenstrecken – z.B. an der Münchner Freiheit mit U3 nach Moosach und U6 nach Garching – soll an diesem wichtigen Knotenpunkt aufgegeben wer-

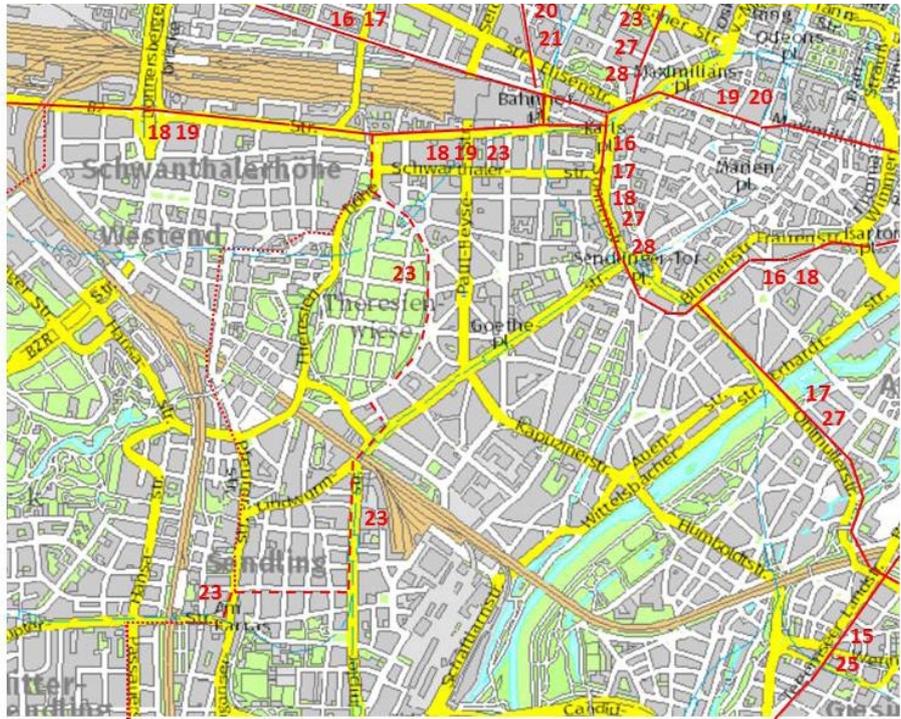


Abb. 3: Erweitertes Tramnetz mit verlängerter Linie 23 zwischen Hauptbahnhof und Harras

den zugunsten einer „entflochtenen“ Linienführung U9 Hauptbahnhof-Garching und U3 Marienplatz-Moosach. Betrieblich bringt eine solche Entflechtung Vorteile, für die Fahrgäste jedoch hauptsächlich Nachteile. In Falle der Münchner Freiheit sind diese besonders erheblich, weil die jetzige U6 als Direktverbindung zwischen Innenstadt, Universität und Garching komplett entfallen und zudem für die U9 ein neuer Bahnhof gegraben werden soll, was (neben den hohen Kosten) weite Umsteigewege nach sich zieht – ein ganz gravierendes Handicap für den U9-Plan in seiner jetzigen Form.

Eine ähnlich nachteilige Wirkung wird die Entflechtung von U3 und U9 (ehemals U6) beim neuen Bahnhof Implerstraße für eine Vielzahl von Fahrgästen haben. Direkt werden nur Großhadern über die U9 in Richtung Hauptbahnhof und Fürstenried West über die U3 mit der Innenstadt verbunden sein, was neue Umsteigezwänge schafft. Schlimmer noch: Die jetzigen Bahnhöfe Implerstraße und Poccistraße sollen aufgelassen und durch einen komplett neuen Bahnhof Implerstraße ersetzt werden. Das schafft neben einem besonders ungünstigen Nutzen-Kosten-Verhältnis (ein teuer Neubau für zwei verlorene Stationen) für die Fahrgäste lange zusätzliche Anmarschwege. Durch die geplante Tunnelverbindung zwischen Hauptbahnhof (U9) und Theresienstraße (U2) für eine zusätzliche Linie U29 wird dagegen (an anderer Stelle) für mehr Netzflexibilität gesorgt, dafür aber das Entflechtungs-Prinzip konterkariert – eine klare Linie im Gesamtkonzept ist nicht erkennbar.

Als letztes Argument für die U9 führen die Betreiber „Voraussetzung für Netzerweiterungen wie z.B. nach Freiam, Engelschalking oder U26 Am Hart-Kieferngarten“ an. Diese weit entfernten Projekte haben aber rein gar nichts mit der U9-Planung zu tun – hier wird also (wie schon bei der früheren S-Bahntunnel-Propaganda) eine Nebelkerze geworfen. Die dabei erwähnte U26 ist übrigens eine ebenso überflüssige und noch weniger ins System passende Außen-Querverbindung, die sich – als Tram realisiert – zu einem Zehntel der Kosten nahtlos in ein zu schaffendes System von Stadt-Umland-Bahnen einfügen würde.

Fazit: Mehr ÖV für weniger Geld: Netzweite Tram-Offensive statt unterirdischem Korridor

Etwa 3 bis 3,5 Mrd. Euro soll die neue U-Bahn durch die Münchner Innenstadt kosten – übrigens ist das etwa dreimal so viel wie noch 18 Monate vorher – und „verlässlichere Berechnungen“ sollen folgen, die dann aller Erfahrung nach den Preis Schritt für Schritt auf das 2, 3, ... -fache hochtreiben. „Das Geld könnte“, sagt ein SWM-Sprecher, „nicht besser investiert sein.“ O doch, es könnte: In das oben skizzierte, längst überfällige Tramprojekt und dazu einen weiteren „großen Sprung“ für den gesamten Münchner Nahverkehr.

Bei insgesamt ca. 3,5 km Neubau (alle anderen Gleise liegen bereits) und Kosten von 10 bis 20 Mio. Euro pro Tram-Kilometer wäre die Tram-Alternative für max. 70 Mio. Euro – ca. 2 Prozent der U9-Kosten! – zu haben. Man hätte damit eine viel bessere Naherschließung, optimale Zugänge für die Fahrgäste und aus dem U9-Budget (eine gesicherte Finanzierung vorausgesetzt) noch 98 Prozent oder 2,9 bis 3,4 Mrd. Euro übrig. Dafür könnte man z.B. das Tramnetz um ca. 160 km und damit auf das Dreifache erweitern, dabei u.a. endlich die lange geforderte Stadt-Umland-Bahn realisieren oder alle U-Bahn-Kreuzungsbahnhöfe mit dem dringend benötigten S-Bahn-Süd- und Nordring ausbauen.

Der Münchner Stadtrat und die Stadtregierung wären gut beraten, wenn sie den Sirenen der Auto- und Tunnelbaulobby nicht weiter erliegen und sich für eine systemweite Nahverkehrs-Offensive statt für ein superteures Solitärprojekt U9 entscheiden würden.

Prof. Dr. Wolfgang Hesse hat am Fachbereich Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg gelehrt und hält weiter Vorlesungen an der LMU München. Er ist Bahn- und Fahrplanexperte und arbeitet im Arbeitskreis „Schienenverkehr“ des Münchner Forums mit.

Kurzfassung

3 bis 3,5 Mrd. Euro (und am Ende womöglich das Doppelte oder mehr) soll die neue „U9“ durch die Münchner Innenstadt kosten. Dieser Plan passt in die alte, autogerechte Verkehrspolitik des letzten Jahrhunderts: Superteure U-Bahnen und Fahrgäste unter der Erde schaffen Platz für mehr Autoverkehr in den Straßen. Doch es gibt eine Alternative: „Man muss die Bahn zu den Menschen bringen und nicht die Menschen zur Bahn“, so formulierte es der frühere Karlsruher „Nahverkehrspapst“ Dieter Ludwig (zit. n. [Ebner 18]). Eine leistungsfähige, komfortable Tramverbindung für 2% der Kosten und für die restlichen 98% ein umfassendes Nahverkehrs-Ertüchtigungsprogramm mit neuen S-/U-Bahn Verknüpfungen, Tram-Reaktivierungen und Stadt-Umland-Bahnen – zusammen bieten sie eine einmalige Chance für einen neuen großen Sprung im Münchner Nahverkehr.

Literaturhinweise:

[citysam18] Quelle für Stadtplan München: <http://www.muenchen.citysam.de/stadtplan-muenchen/stadtplan-hauptbahnhof-muenchen.htm> ↗

[Ebner18] <https://martin-ebner.net/topics/mobility/strassenbahnen/> ↗

[ModalSplit 10] Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags: Modal Split in ausgewählten deutschen Großstädten <https://www.bundestag.de/blob/535044/f9877fd834da2c1bf7c7bb02299da09e/wd-5-084-17-pdf-data.pdf> ↗

und: Städtevergleich Mobilität (CH)

https://skm-cvm.ch/cmsfiles/130124_stadtevergleich_mobilitat.pdf ↗

[Standpunkte 18] Münchner Forum: STANDPUNKTE 2./3.2018: Bahnverkehrsknoten München. <http://muenchner-forum.de/2018/02/07/standpunkte-2-3-2018-bahnverkehrsknoten-muenchen/> ↗

[tzMünchen 18] tz-München: U-Bahn-Zukunft v. 18.1.2018. <https://www.tz.de/muenchen/stadt/stadt-muenchen-beschliesst-bau-u9-und-will-damit-u6-ersetzen-9536586.html> ↗

Ausstellungshinweis

Freiraum Isar.

Eine Fotoausstellung des Fotografen Richard Berndt über den „Freiraum Isar“ im Wechsel der Jahreszeiten. Sie ist zu sehen in der Sendlinger Kulturschmie-

de in der Daiserstraße 22 in München Sendling bis zum 17. Mai und vom 5. bis 28. Juni. Öffnungszeiten dienstags, mittwochs und donnerstags von 18:00 bis 21:00 Uhr (U3/U6 Implerstraße oder U6 Harras).

Forum Aktuell auf Radio Lora 92,4 UKW

Sendung verpasst? Demnächst zum Nachhören!

Montag, 14. Mai 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – was bedeutet dies für den Raum München? Über den Bericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ vom Januar dieses Jahres und die Erwartungen an Politik, Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Akteure diskutieren im Studio der Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, Professor Holger Magel, und Josef Steigenberger, Bürgermeister der Gemeinde Bernried am Starnberger See, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern und Mitglied des Landesausschusses des Bayerisches Gemeindetags.

Gesprächsleitung: Detlev Sträter

<http://muenchner-forum.de/im-radio/> 

Arbeitskreise im Mai

Sie haben Lust, etwas für München zu tun? Unsere Arbeitskreise stehen Ihnen offen. Eine E-Mail an info@muenchner-forum.de  genügt.

Arbeitskreis ‚Nachhaltige Quartiere‘

Leitung: Patric Meier, Dr. Stefan Werner
nächstes Treffen: Do. 17. Mai 2018, 18:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Attraktiver Nahverkehr‘

Leitung: Berthold Maier, Matthias Hintzen
nächstes Treffen: Do. 24. Mai 2018, 18:30 Uhr

Arbeitskreis ‚Schienenverkehr‘

Leitung: Dr. Wolfgang Beyer, Prof. Wolfgang Hesse
nächstes Treffen: Do. 17. Mai 2018, 18:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Maxvorstadt/Kunstareal‘

Leitung: Martin Fürstenberg
nächstes Treffen: Di. 29. Mai 2018, 17:00 Uhr

IMPRESSUM

STANDPUNKTE ISSN 1861-3004
Münchner Forum e.V., Diskussionsforum für Entwicklungsfragen
Schellingstr. 65, 80799 München
fon 089/282076, fax 089/2805532
email: info@muenchner-forum.de,
www.muenchner-forum.de 
www.facebook.com/muenchnerforum 

V.i.S.d.P.: Dr. Michaela Schier,
Redaktionsschluss: 26.04.2018
Redaktion: Klaus Bäumler, Caroline Klotz, Dr. Georg Kronawitter, Dr. Michaela Schier, Dr. Detlev Sträter
Layout: Caroline Klotz

Wir verfolgen den Fortgang der von uns aufgegriffenen Themen. Der Inhalt dieses Magazins entspricht nicht zwingend dem Diskussionsstand in unseren Arbeitskreisen. Sie können Aussagen gern wörtlich oder sinngemäß mit Quellenangabe zitieren. Sollten Sie unsere STANDPUNKTE jemandem zukommen lassen oder nicht mehr erhalten wollen, genügt eine Mail an: info@muenchner-forum.de 

Handlungswissen nicht nur für Bürger „Von den Schutzmechanismen der Verwaltung“

Unter dem Titel „Der Stadtdirektor oder Der Untergang der Verwaltung in Anekdoten“ hat Helmut Hanko (1942-2016) nach über vier Jahrzehnten in städtischen Diensten zu Beginn seines Ruhestands (2004) seine Erfahrungen als Insider der Nachwelt überliefert. Hanko, der über zehn Jahre persönlicher Mitarbeiter von Thomas Wimmer war, promovierte 1976 mit der Dissertation „Thomas Wimmer, 1887-1964: Entwicklung und Weg eines sozialdemokratischen Kommunalpolitikern“. Hanko vermittelt im „Stadtdirektor“ einen intimen Einblick in das Leben und Denken der Münchner Stadtverwaltung. Insofern gehört der „Stadtdirektor“, den Helmut Hanko im Eigenverlag 2004 herausgegeben hat, zur Pflichtlektüre all jener, die in München mit der Stadtverwaltung zu tun haben. Zum spezifischen Insiderwissen gehören auch die Schutzmechanismen der Verwaltung, die Helmut Hanko am Beispiel des „Zwischenberichts“ darstellt:

Die Berichte, die über alle möglichen Angelegenheiten zu erstatten waren, waren zahlreich und die Terminsetzungen rigoros.... Freilich entwickelt eine Verwaltung, die derart unter Druck gesetzt wird, auch ihre Schutzmechanismen. Unserer hieß „Zwischenbericht“. War eine Sache nicht zur vorgegebenen Zeit abzuschließen, gab es Irritationen oder Kompetenzprobleme oder hatte jemand schlicht und ergreifend nichts getan – für einen Zwischenbericht mit gegenüber dem letzten Mal leicht veränderten Sachstand langte es allemal. So müllt man einen effizienten Apparat langsam aber sicher zu, denn die permanente Lektüre von Zwischenberichten stumpft einen doch etwas ab und überlagert zusehends die Inhaltsfragen. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich heute bei den zahllosen Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen beobachten, die in meist bei bestem Willen nicht einzuhaltenen Fristen erledigt werden sollen. Der „qualifizierte Aufgreifbeschluss“ ist das Abwehrinstrument der Verwaltung, das dann auch dort angewandt wird, wo eine Sache eigentlich mit zehn Worten abzuhandeln wäre. Stattdessen wird anhand eines meist etwas unklaren Sachstands umständlich erklärt, warum etwas derzeit noch nicht „beschlussreif“ ist.

Quelle: Helmut Hanko, Der Stadtdirektor oder Der Untergang der Verwaltung in Anekdoten, Eigenverlag, München 2004.

Klaus Bäumler